



Betreff:
Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges per 30.04.2018

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 12/SVV/0369

Erstellungsdatum	20.06.2018
Eingang 922:	20.06.2018

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

20.06.2018	Ausschuss für Finanzen
------------	------------------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss für Finanzen nimmt zur Kenntnis:

Den Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KomHKV (zum Stichtag: 30.04.2018).



Landeshauptstadt
Potsdam



Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges
gemäß § 29 KomHKV – Stichtag 30. April 2018

2018

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
1. Gesamtentwicklung und Abweichungsanalyse für die Landeshauptstadt Potsdam in den relevanten Eckpunkten	
1.1. Gesamtergebnisentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam 2018.....	6
1.2. Gesamt-Abweichung Ansatz vs. fortgeschriebener Ansatz	8
1.3. Gesamt-Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose	10
2. Themenfelder / Themenanalyse	
2.1. Gesamtstädtische Themenfelder	14
2.1.1. Allgemeine Finanzierungsmittel	14
2.1.1.1. Steueraufkommen der wesentlichen Steuerarten	14
2.1.1.2. Allgemeine Zuweisungen	17
2.1.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	19
2.1.3. Personal.....	22
2.1.4. Investitionen.....	25
2.1.4.1. Gesamt-Abweichung Ansatz vs. fortgeschriebener Ansatz Gesamtauszahlungen für wesentliche Investitionen	27
2.1.4.2. Gesamt-Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose Gesamtauszahlungen für wesentliche Investitionen	28
2.1.5. Finanzmittel.....	30
2.2. Organisations-/Geschäftsbereichspezifische Themenfelder	31
3. Chancen, Risiken und Wagnisse	
3.1. Umbau Leipziger Dreieck	32
3.2. Elternbeitragsordnung	32
3.3. Unbegleitete minderjährige Ausländer.....	33
4. Zusammenfassung und Ausblick	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grundsätzlicher Berichtsaufbau „3 Säulen“.....	5
Abbildung 2: Gesamtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam inkl. Prognose der Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt.....	7
Abbildung 3: Zusammensetzung der Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebener Ansatz im Ergebnishaushalt.....	8
Abbildung 4: übertragene Haushaltsermächtigungen und über-/außerplanmäßige Umschichtungen je Geschäftsbereich im Ergebnishaushalt.....	9
Abbildung 5: Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose je Geschäftsbereich inkl. Prognose der Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt.....	10
Abbildung 6: Delta fortgeschriebener Ansatz und Prognose je Fachbereich des Geschäftsbereichs 2 im Ergebnishaushalt.....	11
Abbildung 7: Delta fortgeschriebener Ansatz und Prognose je Fachbereich des Geschäftsbereichs 3 im Ergebnishaushalt.....	12
Abbildung 8: Entwicklung Gesamtsteueraufkommen 2018.....	14
Abbildung 9: Entwicklung Schlüsselzuweisungen vom Land.....	18
Abbildung 10: Gesamtschuldenstand langfristige Schulden des Landeshauptstadt Potsdam und des Kommunalen Immobilien Service.....	19
Abbildung 11: Entwicklung Schuldendienst der Landeshauptstadt Potsdam und des Kommunalen Immobilien Service.....	20
Abbildung 12: Gesamteffekt der Kernentwicklungslinien Personalaufwendungen 2018.....	22
Abbildung 13: Gesamtentwicklung der Personalaufwendungen LHP 2018.....	23
Abbildung 14: Delta fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose je Geschäftsbereich.....	25
Abbildung 15: Gesamtentwicklung der wesentlichen Investitionen 2018.....	26
Abbildung 16: Zusammensetzung der Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz.....	27
Abbildung 17: übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2017 und über-/außerplanmäßige Umschichtungen je Geschäftsbereich.....	28
Abbildung 18: Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose Gesamtauszahlungen wesentlicher Investitionen 2018.....	29
Abbildung 19: Entwicklung (Veränderung) der Finanzmittel 2018-2022 laut beschlossenen Haushaltsplan 2018/2019.....	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der wichtigsten Steuerarten.....	15
Tabelle 2: Übersicht Allgemeine Zuweisungen.....	17
Tabelle 3: Entwicklung der Tilgung von 2018 bis 2021.....	21
Tabelle 4: Ermittlung der Prognose für die Personalaufwendungen 2018.....	24

Hinweis: Rundungsdifferenzen in den Abbildungen und Grafiken sind möglich.

Verzeichnis der im Bericht aufgeführten Geschäfts- und Fachbereiche sowie der Geschäftsstelle 103

Geschäftsbereich 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen

Geschäftsstelle 103 – Haushalt und Finanzsteuerung

Fachbereich 14 – Steuerung und Innovation

Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur und Sport

Fachbereich 21 – Bildung und Sport

Fachbereich 24 – Kultur und Museum

Fachbereich 27 – Bibliothek

Fachbereich 28 – Volkshochschule

Fachbereich 29 – Musikschule

Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Fachbereich 35 – Kinder, Jugend und Familie

Fachbereich 37 – Feuerwehr

Fachbereich 38 – Soziales und Gesundheit

Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Fachbereich 46 – Stadtplanung und Stadterneuerung

Fachbereich 47 – Grün- und Verkehrsflächen

Geschäftsbereich 9 – Oberbürgermeister

Fachbereich 93 – Recht, Personal und Organisation

Vorbemerkungen

Mit dem vorliegenden Bericht werden sowohl die Verwaltungsleitung als auch die Stadtverordneten in die Lage versetzt, auch unterjährig wichtige finanzwirtschaftliche Entwicklungen zu erkennen und zu bewerten, um frühzeitig reagieren und geeignete Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Dies entspricht dem dynamischen Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam, das mit einem spürbaren Anwachsen städtischer Aufgaben und einem stark steigenden Haushaltsvolumen verbunden ist. Durch diese Entwicklungen nehmen auch die Anforderungen an die Steuerung der Haushaltsplanung und -durchführung zu.

Die Landeshauptstadt Potsdam erfüllt mit dem vorliegenden Bericht somit nicht nur ihre Verpflichtung nach § 29 Abs. 1 KomHKV – die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten –, sondern stellt sich auch hinsichtlich der unterjährigen Berichterstattung den neuen Bedingungen der Haushaltssteuerung. Dabei wird der Bericht zugleich – extern unterstützt – inhaltlich-konzeptionell neu aufgesetzt, konkretisiert und weiterentwickelt.

Der „Startschuss“ für die vorliegende Berichterstattung erfolgte mit Schreiben vom 16.04.2018 an die Geschäftsbereiche und Geschäftsbereichscontrollenden. Weitere Erläuterungen wurden im Rahmen des Controlling-Workshops am 24.04.2018 gegeben. Abgabeschluss für die Zuarbeiten der Bereiche war der 14.05.2018. Der Finanzausschuss soll noch vor der Sommerpause in seiner Sitzung am 20.06.2018 informiert werden.

Das Berichtswesen und die damit verbundenen Berichtspflichten sollen indessen nicht nur für die Steuerung notwendige Informationen generieren. Es wird darüber hinaus ein Beitrag geleistet, interne Datenflüsse und Prozesse zu optimieren. Hierbei soll sowohl zeitlich als auch inhaltlich ein Entwicklungspfad beschrrieben werden. In der Startphase (Jahre 2018 und 2019) ist eine halbjährliche Berichterstattung (Stichtage: 30.04. / 30.09.) vorgesehen. Diese soll ab dem Jahr 2020 zu einer quartalsbezogenen Berichterstattung (Stichtage: 30.03./30.06./30.09./31.12.) weiterentwickelt werden. Aus inhaltlicher Perspektive ist auf den modularen Berichtsaufbau (siehe hierzu die Ausführungen auf der nachfolgenden Seite und unter 2.2) zu verweisen.

Die erste Säule des Berichtes stellt die Eckpunkte der Gesamtentwicklung der Landeshauptstadt dar und umfasst eine Abweichungsanalyse. Die Darstellung und Erläuterung der Abweichungen erfolgt auf Geschäftsbereichsebene. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit werden auch einzelne Fachbereiche betrachtet.

Die zweite Säule greift einerseits Themenfelder mit gesamtstädtischer Relevanz (wie z.B. Allgemeine Finanzierungsmittel, Schuldenstand etc.) und andererseits organisations- bzw. geschäftsbereichsspezifische Themen auf. Letzteres beinhaltet auch die Darstellung der Piloten der Strategischen Steuerung.

Die dritte Säule zielt darauf ab, die Chancen, Risiken und Wagnisse für die Landeshauptstadt Potsdam darzustellen. Diese können sich z.B. aus Gesetzes- und Strukturänderungen ergeben, die sich finanziell auf die Landeshauptstadt Potsdam auswirken und noch nicht in den ersten beiden Säulen beschrieben sind.

An dieser Stelle danken wir zugleich den Fach- und Geschäftsbereichen für ihre Zuarbeiten.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht den inhaltlichen Aufbau des Berichtes:

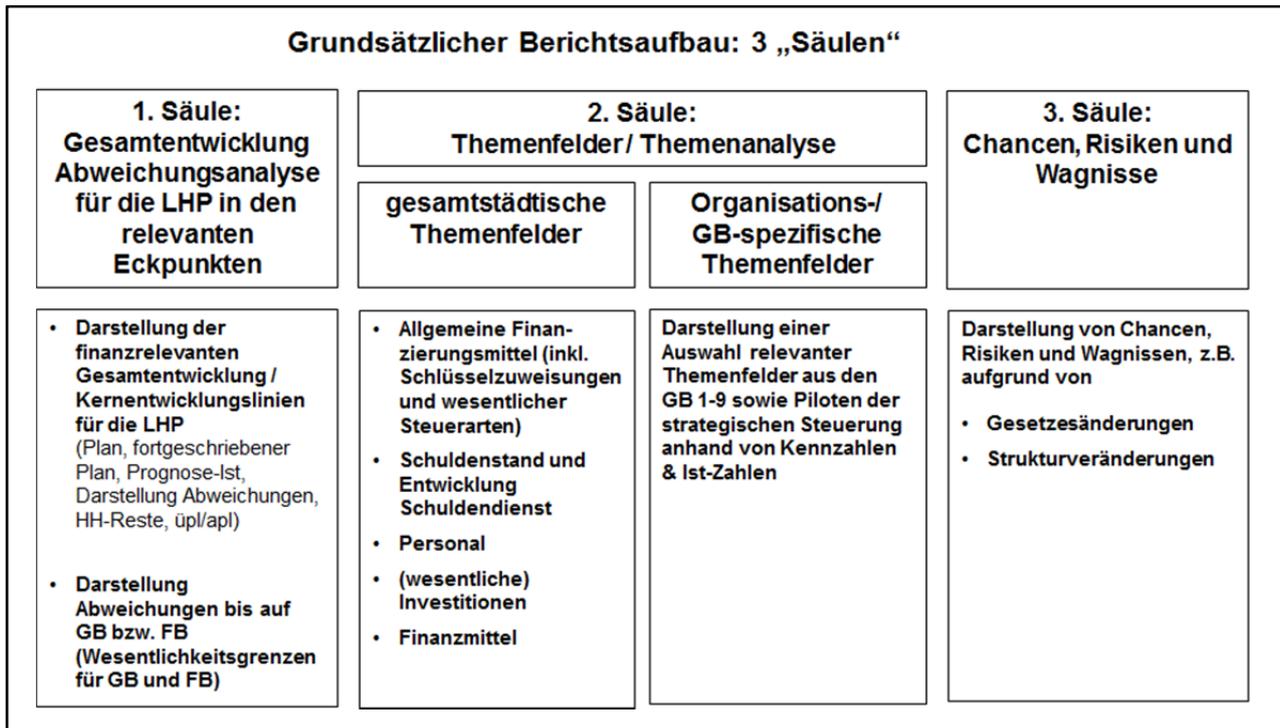


Abbildung 1: Grundsätzlicher Berichtsaufbau „3 Säulen“

1. Gesamtentwicklung und Abweichungsanalyse für die Landeshauptstadt Potsdam in den relevanten Eckpunkten (Ergebnishaushalt)

1.1. Gesamtergebnisentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam 2018

Gemäß den Ansätzen des beschlossenen Doppelhaushaltes 2018/2019 ergibt sich im Ergebnishaushalt für 2018 ein Gesamtüberschuss von rund 5,02 Mio. EUR.

Insbesondere aufgrund von übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (sog. Haushaltsreste des Vorjahres) sowie über- und außerplanmäßigen Umschichtungen des laufenden Jahres ist der Ansatz unterjährig grundsätzlich „technisch“ fortzuschreiben.

Zur besseren Darstellung und Nachvollziehbarkeit der rechnerischen Gesamtergebnisentwicklung wird zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der Prognose verglichen. Durch die Verwendung des fortgeschriebenen Ansatzes für den Bericht, stellt die Landeshauptstadt Potsdam sicher, dass die tatsächlichen Haushaltsermächtigungen abgebildet werden. Zum anderen wird die Verwendung einer einheitlichen Datenbasis für die unterschiedlichen Berichte bzw. Berechnungen sichergestellt und somit eine Vergleichbarkeit ermöglicht. Die fortgeschriebenen Ansätze umfassen dabei den Planansatz zuzüglich übertragener Haushaltsermächtigungen des Vorjahres sowie zuzüglich oder abzüglich außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Erträge sowie Mittelübertragungen (Budgetregelungen).

Die Verwendung des fortgeschriebenen Ansatzes erfolgt zudem in Anlehnung an den § 54 „Ergebnisrechnung“ KomHKV, nach dem eine Gegenüberstellung des fortgeschriebenen Ansatzes und des Ergebnisses zu erfolgen hat.

Im **Ergebnis** des so fortgeschriebenen Ansatzes ergibt sich zum Stichtag ein Gesamtfehlbetrag von 1,6 Mio. EUR (d.h. eine Verschlechterung um rd. 6,62 Mio. EUR im Vergleich zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ansatz).

Zum Stichtag 30.04.2018 wurde der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung in der Landeshauptstadt folgend – basierend auf den Einschätzungen der Fachbereiche¹ – eine Prognose² zum Jahresende 2018 abgeleitet. Danach ist derzeit im Ergebnis von einem prognostizierten Gesamtüberschuss in Höhe von rd. 2,68 Mio. EUR für 2018 auszugehen.

¹ Die Prognosen der einzelnen Geschäftsbereiche fußen auf einem Vergleich zwischen der Prognose zum Jahresende und den fortgeschriebenen Ansätzen für das Haushaltsjahr 2018. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden den Planwerten gleichgesetzt. Erkenntnisse zum tatsächlichen Verlauf werden sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 zeigen. Die Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen sowie die Abwicklung des Treuhandvermögens finden ebenfalls erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 Berücksichtigung.

² An dieser Stelle sei erläuternd darauf hingewiesen, dass sich bei der Prognoseerstellung für die Personalaufwendungen die Schwierigkeit ergibt, dass in der Fachsoftware H+H bezogen auf die Personalkosten nur begrenzte Prognoserechnungen möglich sind. Um ein tatsächliches Bild der Haushaltsslage darstellen zu können, wurde durch den Fachbereich 93 (Recht, Personal und Organisation) in Abstimmung mit der Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung eine separate Berechnung zur Prognose der Personalaufwendungen auf Geschäftsbereichsebene erstellt und in der Abbildung 2 berücksichtigt. Die ausführliche Darstellung des Prognoseberichts erfolgt gesondert unter Punkt 2.1.4. Eine Darstellung der Personalaufwendungen auf Fachbereichsebene ist derzeit noch nicht möglich.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Gesamtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam in den Kernentwicklungslinien sowie die Abweichungen in den relevanten Eckpunkten.

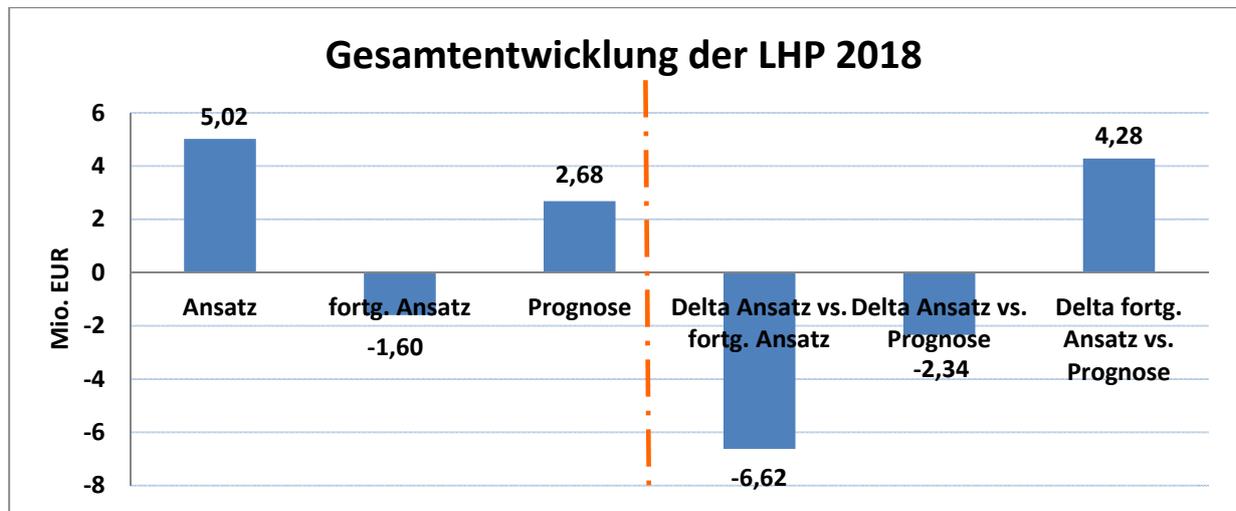


Abbildung 2: Gesamtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam inkl. Prognose der Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt

Nachfolgend werden die Ursachen der in der o.g. Abbildung dargestellten Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem fortgeschriebenen Ansatz sowie dem fortgeschriebenen Ansatz und der Prognose erläutert.

1.2. Gesamt-Abweichung Ansatz vs. fortgeschriebener Ansatz

Die bestehende Abweichung von rd. - 6,62 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen³ aus den aus 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen der Geschäftsbereiche⁴. Dies verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

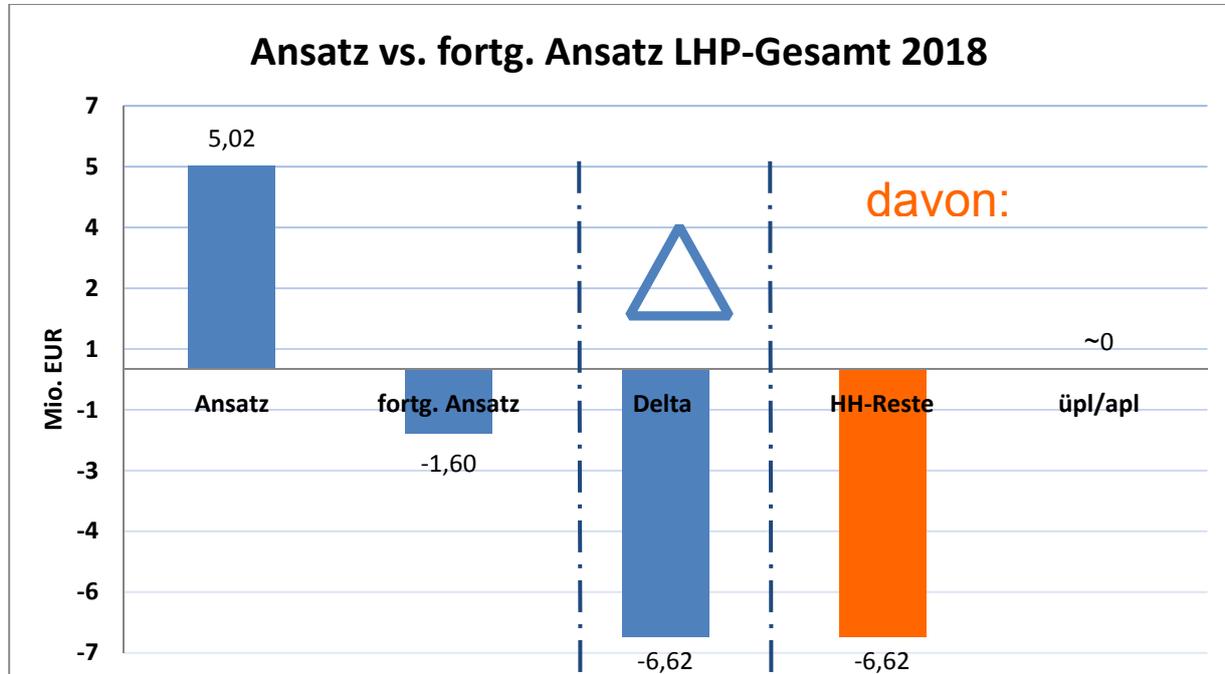


Abbildung 3: Zusammensetzung der Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebener Ansatz im Ergebnishaushalt

³ Der Anteil an über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Erträgen beträgt, unter Abzug vorhandener Deckungsquellen, insgesamt für die LHP deutlich unter 5 TEUR und ist daher aus Wesentlichkeitsgründen an dieser Stelle vernachlässigbar gering.

⁴ Übertragene Haushaltsermächtigungen entlasten das vergangene Jahr 2017 und belasten das laufende Jahr 2018, d.h. der Ergebnishaushalt verschlechtert sich.

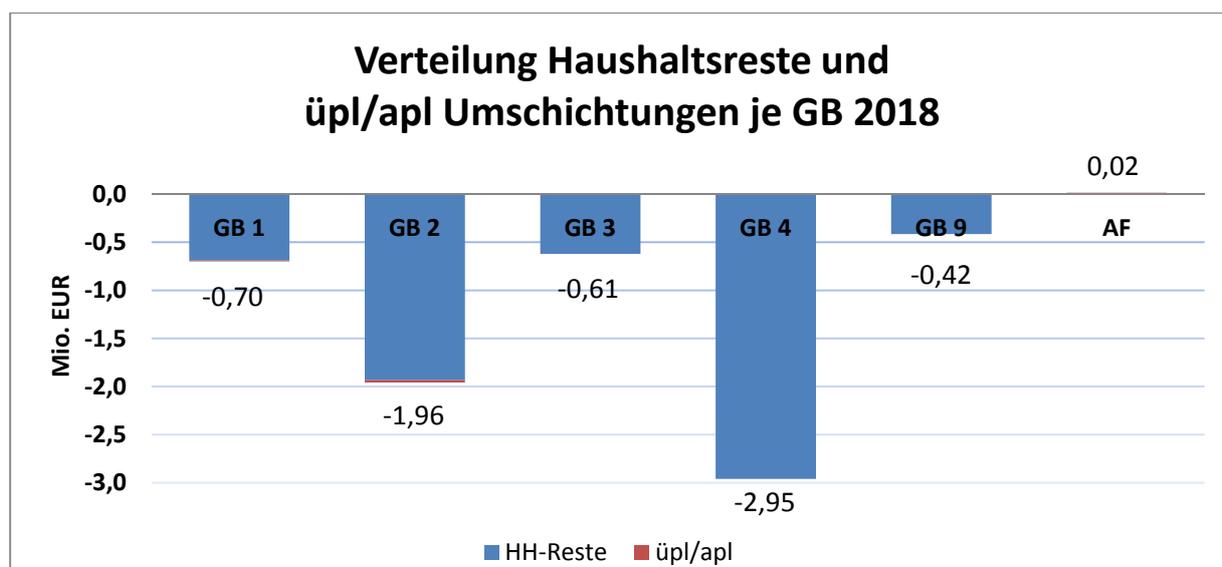


Abbildung 4: übertragene Haushaltsermächtigungen und über-/außerplanmäßige Umschichtungen je Geschäftsbereich⁵ im Ergebnishaushalt

Abbildung 4 zeigt auf, dass insbesondere für die Geschäftsbereiche 2 (Bildung, Kultur und Sport) und 4 (Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt) Haushaltsermächtigungen aus 2017 übertragen wurden:

- Geschäftsbereich 2: Haushaltsermächtigungen wurden vornehmlich im Fachbereich 21 (Bildung und Sport) übertragen, davon rund 0,61 Mio. EUR für die Sanierung des Luftschiffhafens, 0,42 Mio. EUR für externe Beratungsleistungen für einen Grundschulneubau in Babelsberg (ÖPP-Modell).
- Geschäftsbereich 4: Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. von rund 2,95 Mio. EUR übertragen. Dieser erhöhte Zuschussbedarf ist insbesondere in den Fachbereichen 46 (Stadtplanung und Stadterneuerung) mit 1,02 Mio. EUR und 47 (Grün- und Verkehrsflächen) mit 1,53 Mio. EUR verortet und darauf zurückzuführen, dass Aufträge in 2017 nicht abgeschlossen werden konnten und somit eine Fortführung der Maßnahmen in 2018 erfolgt.

⁵ AF=Allgemeine Finanzierungsmittel.

1.3. Gesamt-Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose (4,28 Mio. EUR)

Im Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz (rd. -1,6 Mio. EUR) zur Prognose für 2018 (rd. 2,68 Mio. EUR) ergibt sich eine positive Abweichung von rd. 4,28 Mio. EUR.

Die Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Prognose zum 31.12.2018 stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt dar:

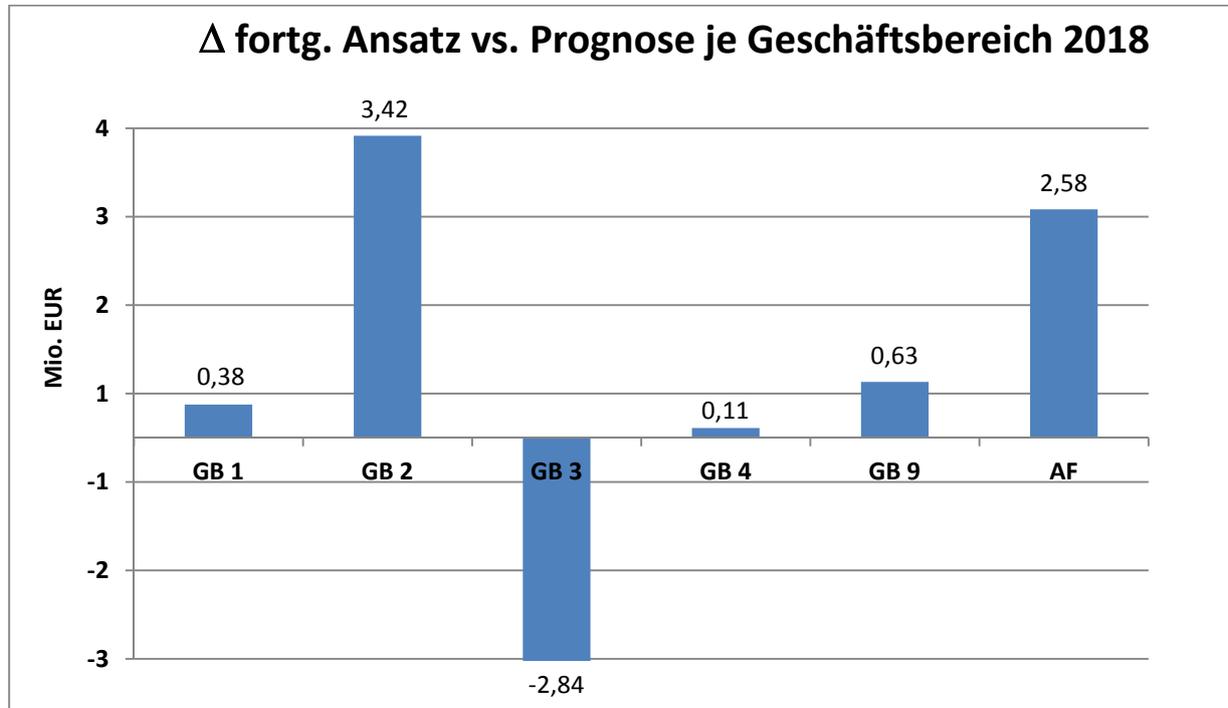


Abbildung 5: Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose je Geschäftsbereich inkl. Prognose der Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt

Die Entwicklung der Geschäftsbereiche zeigt, dass per 30.04.2018 im Wesentlichen im Geschäftsbereich 2 i. H. v. 3,42 Mio. EUR sowie bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln i. H. v. 2,58 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von einer wesentlichen Ergebnisverbesserung auszugehen ist.

Die Verbesserung im Geschäftsbereich 2 ergibt sich aus Mehrerträgen aus den Schulkostenbeiträgen im Fachbereich 21.

Die Ergebnisverbesserung bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln resultiert überwiegend aus dem Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 3 Mio. EUR.⁶ Reduziert wird die Entwicklung durch eine Erhöhung der Personalaufwendungen i. H. v. 0,8 Mio. EUR.⁷

⁶ Weitere Informationen zu den allgemeinen Schlüsselzuweisungen können dem Kapitel 2.1.1.2 Allgemeine Zuweisungen entnommen werden.

⁷ In den Allgemeinen Finanzierungsmitteln (AF) sind Personalaufwendungen für noch nicht zugeordnete Stellen, Auszubildenden, Altersteilzeit und für Inanspruchnahme und Zuführung von Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Pensionen und Beihilfen zugeordnet.

Im Geschäftsbereich 3 ist von einer Ergebnisverschlechterung i. H. v. ca. 2,84 Mio. EUR auszugehen, die vorwiegend aus dem Fachbereich 35 (Jugend und Familie) aufgrund von Mindererträgen im Bereich Kita und der neuen Kita-Beitragsempfehlung resultiert.

Nachstehend wird die wesentliche Entwicklung im Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur und Sport dargestellt.

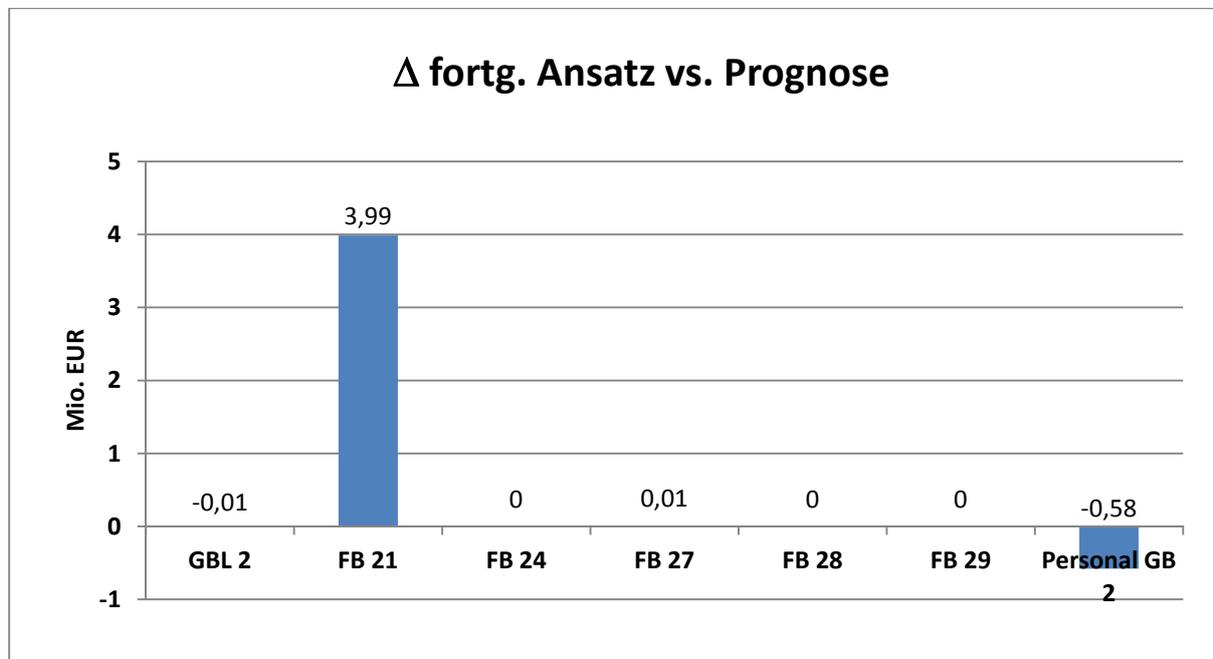


Abbildung 6: Delta fortgeschriebener Ansatz und Prognose je Fachbereich des Geschäftsbereichs 2 im Ergebnishaushalt

Die Budgetverbesserung im Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur und Sport resultiert hauptsächlich aus Mehrerträgen bei den Schulkostenbeiträgen im Fachbereich 21 – Bildung und Sport. Der prognostizierte Mehrertrag der Schulkostenbeiträge im Haushaltsjahr 2018 ist dadurch begründet, dass der Schulkostenbeitrag für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 abgerechnet werden soll. Diese Abrechnungen konnten bislang aufgrund fehlender Zuarbeiten und aus Kapazitätsgründen im Fachbereich 21 nicht erfolgen.

Der Fachbereich beabsichtigt nach einer Arbeitsumstrukturierung und verbesserten Kapazitäten den Schulkostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2015/2016 in diesem Jahr abzurechnen.

Nachstehend wird die wesentliche Entwicklung im Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung dargestellt.

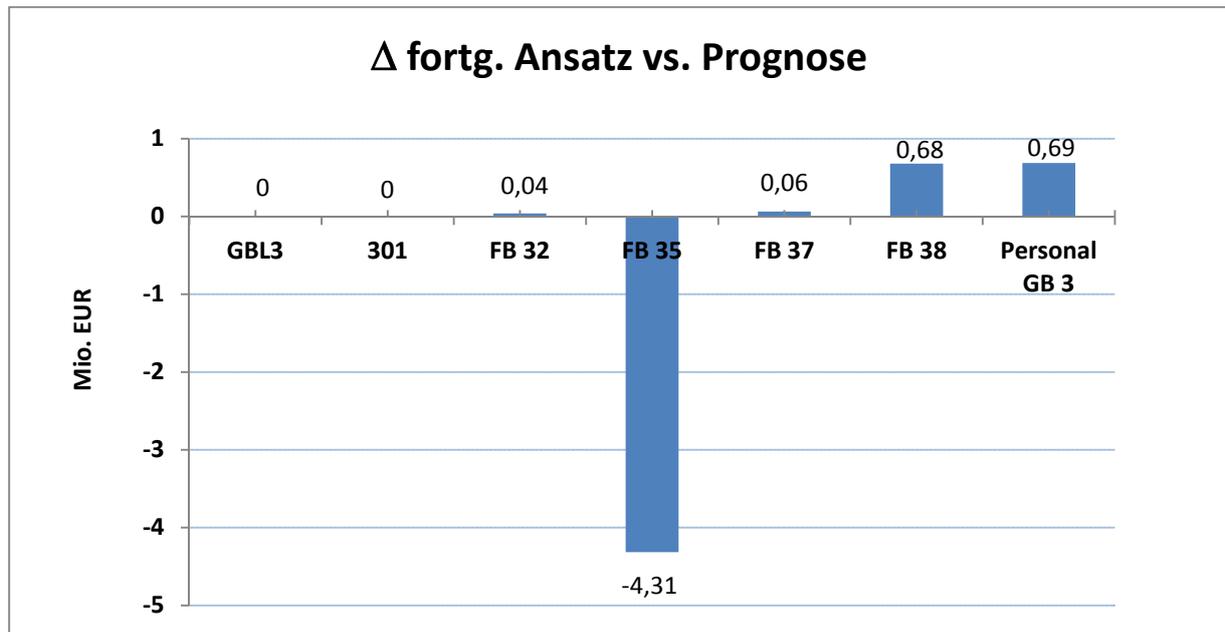


Abbildung 7: Delta fortgeschriebener Ansatz und Prognose je Fachbereich des Geschäftsbereichs 3 im Ergebnishaushalt

Die Budgetverschlechterung im Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung resultiert hauptsächlich aus einer prognostizierten Ergebnisverschlechterung im Fachbereich 35 – Kinder, Jugend und Familie, welche teilweise durch eine Ergebnisverbesserung im Fachbereich 38 – Soziales und Gesundheit reduziert wird.

Die prognostizierte Ergebnisverschlechterung im Fachbereich 35 ergibt sich aus Mindererträgen aus Zuschüssen im Bereich Kita sowie voraussichtlichen Mehraufwendungen für Kita und Tagespflege aufgrund der zur Beschlussfassung vorgelegten neuen Kita-Beitragsempfehlung.

Im Fachbereich 35 reduzieren sich die Erträge im Bereich Kita in der Prognose um 2,4 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2018. Die Mindererträge im Bereich Kita resultieren aus geringer ausfallenden Zuwendungen vom Land, als im Fachbereich 35 angenommen wurde. Hintergrund ist, dass der Fachbereich 35 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung von der Annahme ausging, dass das Land Brandenburg eine Verbesserung bei der Leitungsfreistellung und für einen höheren Personalschlüssel für die Betreuung von Kindern vorsehen würde.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat eine Beschlussvorlage für eine neue Kita-Beitragsempfehlung vorbereitet und am 06.06.2018 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.⁸ Die darin neu ermittelten Elternbeiträge führen zu einem Mehraufwand von ca. 4,6 Mio. EUR p.a. In der Prognose wurde der anteilige Effekt i. H. v. 1,9 Mio. EUR für 2018 berücksichtigt.

⁸ Gem. planerischer Risikoabschätzung (RIS: 24.05.2018; DS 18/SVV/0396).

Der Fachbereich 38 prognostiziert eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 0,68 Mio. EUR. Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus höheren Zuweisungen gem. § 15 BbgFAG⁹ (Sozial- und Jugendhilfelausgleich). Demnach erhält die Landeshauptstadt Zuweisungen vom Land Brandenburg, als Ausgleich für besondere Belastungen im Bereich der Grundversicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV). Die Verteilungsquoten für die Landeshauptstadt Potsdam hängen von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der Unterkunftskosten im Rechtskreis SGB II im gesamten Land Brandenburg und in der Landeshauptstadt ab. Da die Landeshauptstadt zum Zeitpunkt der Planung keine validen Daten von anderen Kommunen vorliegen hatte, erfolgte die Planung auf Schätzungen. Die Abschlagszahlung für 2018 erfolgte bereits. Im Vergleich zur Planung erhielt die Landeshauptstadt eine um rd. 0,43 Mio. EUR erhöhte Zuweisung.

⁹ Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG).

2. Themenfelder / Themenanalyse

2.1. Gesamtstädtische Themenfelder

Ziel ist es, an dieser Stelle den aktuellen Sachstand der zentralen Themenfelder, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind, darzustellen. Hierzu zählen insbesondere die Allgemeinen Finanzierungsmittel (und dabei die wesentlichen Steuerarten und die Schlüsselzuweisungen vom Land), der Schuldenstand und Schuldendienst sowie wesentliche Investitionen und Personal.

2.1.1. Allgemeine Finanzierungsmittel

2.1.1.1. Steueraufkommen der wesentlichen Steuerarten

Mit Stand zum 30.04.2018 stellt sich die Entwicklung des gesamten Steueraufkommens der Landeshauptstadt Potsdam des Haushaltsjahres 2018 insgesamt betrachtet wie folgt dar:

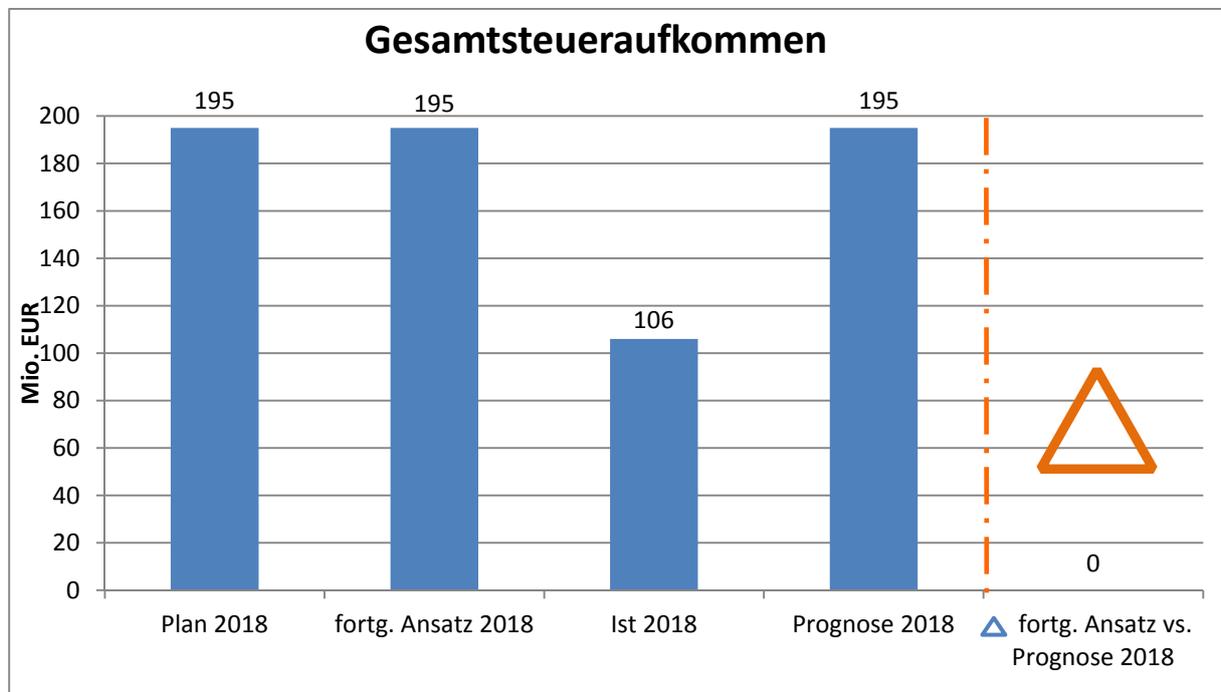


Abbildung 8: Entwicklung Gesamteueraufkommen 2018 der Landeshauptstadt Potsdam

Verteilt auf die Hauptsteuerarten der Landeshauptstadt Potsdam zeigt sich folgendes Bild:

in EUR

	Plan 2018	Ist 2018	Prognose
Grundsteuer	21.752.500	21.629.523	21.752.500
Gewerbsteuer (brutto)	82.000.000	78.761.679	82.000.000
Gewerbsteuerumlage¹⁰	-6.200.000	-6.058.590	-6.200.000
Gewerbsteuer (netto)	75.800.000	72.703.089	75.800.000
Einkommensteuer	71.520.000	0	71.520.000
Umsatzsteuer	15.890.000	4.067.280	15.890.000
Summe	191.162.500	104.458.482	191.162.500

Tabelle 1: Entwicklung der wichtigsten Steuerarten

Bezogen auf den Planwert von 75,8 Mio. EUR beläuft sich das Ist 2018 zur Gewerbsteuer mit Stand zum 30.04.2018 auf 72,7 Mio. EUR und ist damit um ca. 4,26% geringer als die derzeitige Prognose zum 31.12.2018 i. H. v. 75,8 Mio. EUR.

Aufgrund aktueller Rahmenbedingungen ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt, die Prognose anzupassen. Insbesondere die aktuellen Schätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung¹¹ in der 153. Sitzung vom 09.05.2018 können nicht so zur Quantifizierung des **Gewerbesteueraufkommens** der Landeshauptstadt Potsdam herangezogen werden.

Nach der Steuerschätzung ergeben sich zwar im Vergleich zur letzten Steuerschätzung aus November 2017 für das Jahr 2018 gestiegene Einnahmeerwartungen in Bezug auf alle Gemeindesteuern für sämtliche Gemeinden in Deutschland i. H. v. ca. 600 Mio. EUR, aber aus der aktuellen Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung lassen sich bisher keine genauen Rückschlüsse für die konkrete Verteilung der erwarteten Einnahmen für die einzelnen Gemeindesteuern (u.a. auch Gewerbsteuer) bei der Landeshauptstadt Potsdam ziehen. Eine entsprechende Auswertung auf Landesebene (Regionalisierung) steht derzeit noch aus.

Darüber hinaus bestehen hinsichtlich der Bedeutungsunterschiede der einzelnen Gemeindesteuern je nach Typ der Gemeinde noch zu große Unwägbarkeiten, die eine Heranziehung der Schätzwerte zur Anpassung der derzeitigen Prognose als ungeeignet erscheinen lassen. Die bisherige Entwicklung der Gewerbesteuererträge der Landeshauptstadt Potsdam im Haushaltsjahr 2018 führt insgesamt betrachtet bereits zu einer „Zielerreichung“ von ca. 96% bezogen auf den Prognosewert zum 31.12.2018 i. H. v. 75,8 Mio. EUR. Mögliche Rückschlüsse auf die Entwicklung des weiteren Gewerbesteueraufkommens erscheinen vor dem Hintergrund möglicher Änderungen der Vorauszahlungen oder Abrechnungen zur Gewerbesteuer jedoch als nicht sachgerecht. Auf der Grundlage der spezifischen Zahlungscharakteristika bei der Gewerbesteuer ist eine lineare Hochrechnung des vorläufigen Ist-Standes 2018 auf das Gesamtjahr nicht zu empfehlen. Sofern unter Berücksichtigung einmaliger Effekte z. B. aus Betriebsprüfungen eine Anpassung der Prognose zum 31.12.2018 in Betracht gezogen werden sollte, erfolgt im Rahmen der monatlichen Finanzausschüsse eine Ad-hoc-

¹⁰ Für die GewSt-Umlage erfolgte bisher keine Buchung, daher sind die Angaben für die GewSt-Umlage und die GewSt (netto) Schätzungen. Sie bleiben auch bei der Berechnung der Steuerträge in dieser Betrachtung unberücksichtigt.

¹¹ Der Arbeitskreis Steuerschätzung ist ein unabhängiger Beirat beim Bundesministerium der Finanzen.

Unterrichtung sowie eine Berichterstattung im Rahmen des Halbjahresberichtes zum 30.09.2018.

Auch bezüglich des **Gemeindeanteils zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer** bleibt es unter Berücksichtigung der spezifischen Beitragscharakteristika, die auf der Grundlage gesetzlich normierter Kriterien ermittelt werden, bei der Beibehaltung der Prognose. Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zeigt, dass im Ist 2018 zum 30.04.2018 noch keine Buchungen erfolgten.

Die Landeshauptstadt Potsdam erhält einen Anteil an dem Aufkommen der **Einkommensteuer** entsprechend der Einkommensteuerverteilungsvorschriften – EStAV vom Land Brandenburg. Der Anteil ergibt sich nach einer Schlüsselzahl der Gemeinde mit quartalsweisen Zahlungsterminen. Die Mitteilung über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das I. Quartal 2018 vom 23.04.2018 liegt der Landeshauptstadt Potsdam vor. Die Erfassung der Mitteilung wird aktuell durch den Bereich Steuern durchgeführt; Handlungsbedarf zur Anpassung der Planwerte bzw. Prognosewerte besteht derzeit nicht.

Die Landeshauptstadt Potsdam erhält darüber hinaus einen Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer**. Der Verteilungsschlüssel setzt sich zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der aktuell verfügbaren sechs Jahre, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte zusammen. In der Regel erhält die Landeshauptstadt Potsdam die Zahlungseingänge quartalsweise. Für das erste Quartal wurden bereits rund 4 Mio. EUR entsprechend der Mitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 09.04.2018 gebucht. Handlungsbedarf zur Anpassung der Planwerte bzw. Prognosewerte besteht auch im Bereich des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer derzeit nicht.

Die Entwicklung der **Grundsteuer** verläuft konstant. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2017 letztmalig erhöht. Daraus ergab sich der Anstieg in 2017 von rund 1 Mio. EUR im Vergleich zu 2016. Für eine Anpassung der Prognose besteht derzeit kein Handlungsbedarf, da die Jahresveranlagung bereits im Januar 2018 erfolgt ist und der überwiegende Teil der Grundsteuer somit bereits erfasst wurde. Zudem sind alle Grundstücke der Landeshauptstadt Potsdam weitestgehend bewertet. Geringe Veränderungen ergeben sich nur noch in Auswertung und Nachveranlagung der grundstücksbezogenen Werterhöhungen durch Bauinvestitionen. Auch vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.04.2018 ergibt sich keine abweichende Beurteilung. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Der Bund und die Länder haben nun bis Ende 2019 Zeit, eine Neuregelung zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die verfassungswidrigen Normen weiter angewendet werden. Hinsichtlich der anstehenden Reform der Grundsteuer werden unterschiedliche Modelle diskutiert, eine endgültige Verständigung auf ein bestimmtes Modell steht derzeit jedoch noch aus.

2.1.1.2. Allgemeine Zuweisungen

Die Prognosen der Allgemeinen Zuweisungen können aus der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

in EUR

	Plan 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist 2018	Prognose
Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich	9.177.900	9.177.900	9.091.555	9.091.555
Leistungen 4. Gesetz f. mod. Dienstleistung	3.360.000	3.360.000	3.589.928	3.589.928
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	6.320.000	6.320.000	6.753.836	6.753.836
Schlüsselzuweisungen vom Land	137.707.600	137.707.600	140.713.052	140.713.052
Zuweisung als Ausgleich übertragender Aufgaben	11.635.500	11.635.500	11.771.982	11.771.982
Schullastenausgleich	7.045.300	7.045.300	1.741.610	7.186.481
Jugendhilfelastenausgleich	1.000.000	1.000.000	247.537	1.000.000
Summe	176.246.300	176.246.300	173.909.500	180.106.834

Tabelle 2: Übersicht Allgemeine Zuweisungen

Die wesentlichsten Allgemeinen Zuweisungen sind:

- Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (Zuweisungen zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, z. B. führt die Auszahlung des Kindergeldes zu Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer)
- Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG (Zum Ausgleich der besonderen Belastungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) leitet das Land Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen weiter.)
- Schlüsselzuweisungen vom Land (zweckfreie Zuweisungen zur Deckung des kommunalen Finanzbedarfs und Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben)
- Zuweisungen als Ausgleich übertragener Aufgaben (Kostenausgleich für übertragene Aufgaben, die dem Land Brandenburg zugeordnet sind, aber von den Kommunen wahrgenommen werden.)

Insgesamt wird per 30.04.2018 bei den Zuweisungen eine Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 3,8 Mio. EUR prognostiziert. Dies resultiert hauptsächlich aus den Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (ca. 3 Mio. EUR).

Die nachstehende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen vom Land:

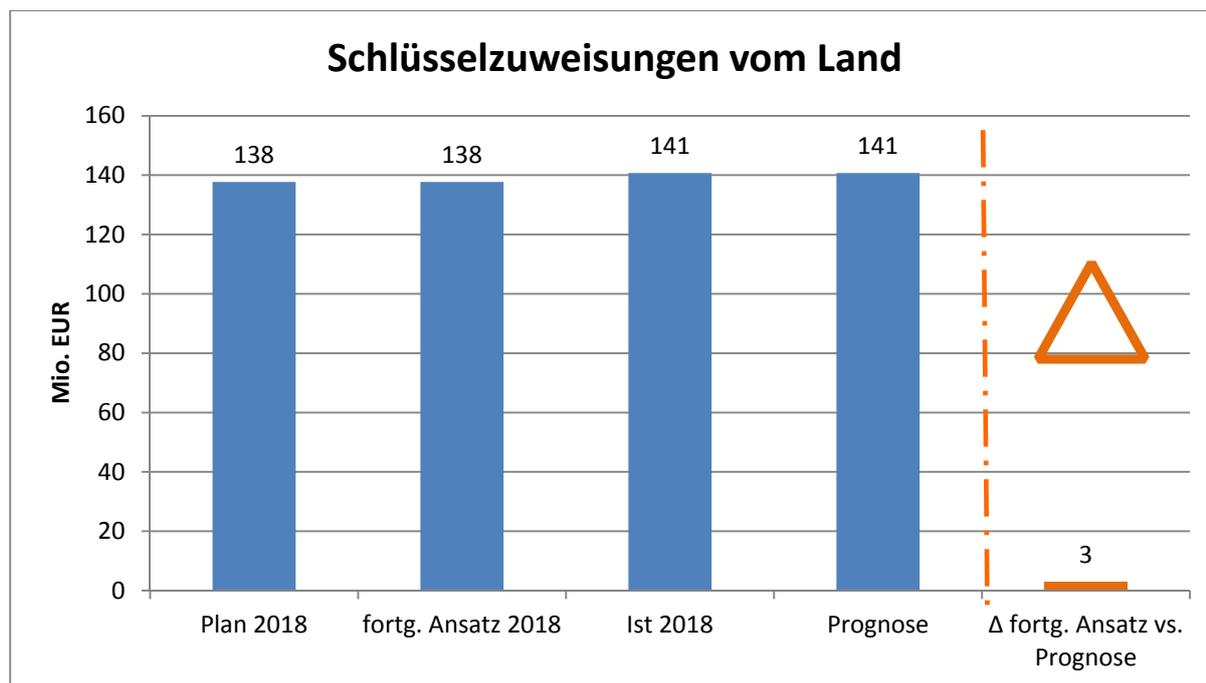


Abbildung 9: Entwicklung Schlüsselzuweisungen vom Land

Auf Grundlage des Festsetzungsbescheides vom Land für die Schlüsselzuweisung vom 28.03.2018 erfolgte gegenüber dem Plan eine Anpassung der Prognose um ca. 3 Mio. EUR. Eine Ursache liegt in der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder insgesamt und des Landes Brandenburg sowie der Städte und Gemeinden Brandenburgs. Darüber hinaus profitiert die Landeshauptstadt Potsdam vom kontinuierlichen Anstieg des Anteils an der Zahl der Einwohner (EW) der kreisfreien Städte (Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben) und an der Gesamt-EW-Zahl des Landes Brandenburg (Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben).

2.1.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)

Nachstehend wird die Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes der Landeshauptstadt Potsdam und des Kommunalen Immobilien Service beschrieben.

Die Abbildung 10 zeigt die Entwicklung des Gesamtschuldenstandes für langfristige Schulden der Landeshauptstadt Potsdam und des Kommunalen Immobilien Service (Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam):

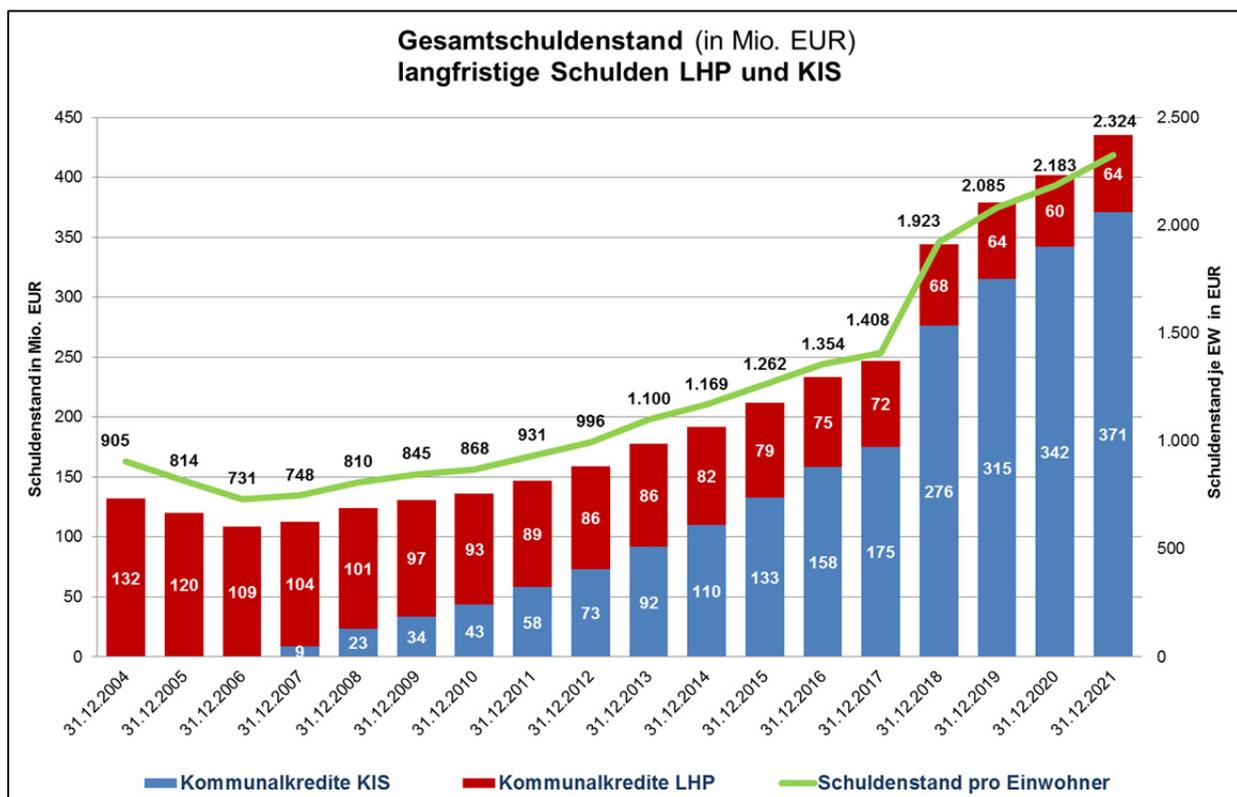


Abbildung 10: Gesamtschuldenstand langfristige Schulden des Landeshauptstadt Potsdam und des Kommunalen Immobilien Service

Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass durch die jährlichen Neukreditaufnahmen des Kommunalen Immobilien Service der Schuldenstand der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt steigt. Bei der Landeshauptstadt selbst (Kernhaushalt) werden die Schulden kontinuierlich abgebaut, da seit der Eigenbetriebsgründung im Jahr 2005 eigene Kreditaufnahmen im Wesentlichen unterbleiben.

Trotz steigender Einwohnerzahl (Prognose 2016-2035) ergibt sich eine Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung bis zum Jahr 2021. Für das Jahr 2018 beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 1.923 EUR. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2011 noch 931 EUR betrug, während die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2021 voraussichtlich 2.324 EUR beträgt. Daraus ergibt sich ein Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung innerhalb von zehn Jahren von 1.393 EUR (rund 150%). Dieser Anstieg begründet sich hauptsächlich in der verstärkten Investitionstätigkeit in die Sozial- und Bildungsinfrastruktur sowie in die technische Infrastruktur der Landeshauptstadt Potsdam (Jahrzehnt des Investierens).

Weiterhin zeigt die Abbildung 10 einen sprunghaften Anstieg der Schulden von 2017 zu 2018. Der Anstieg resultiert daraus, dass die Schulden in 2017 mit dem Ist-Wert¹² ausgewiesen wurden und die Planung in 2018 zusätzliche Kreditaufnahmen aus noch offenen Kreditermächtigungen der Jahre 2016 und 2017 enthält.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Schuldendienstes der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich des Kommunalen Immobilien Service dargestellt. Der Schuldendienst setzt sich aus den Tilgungen und Zinsen zusammen.

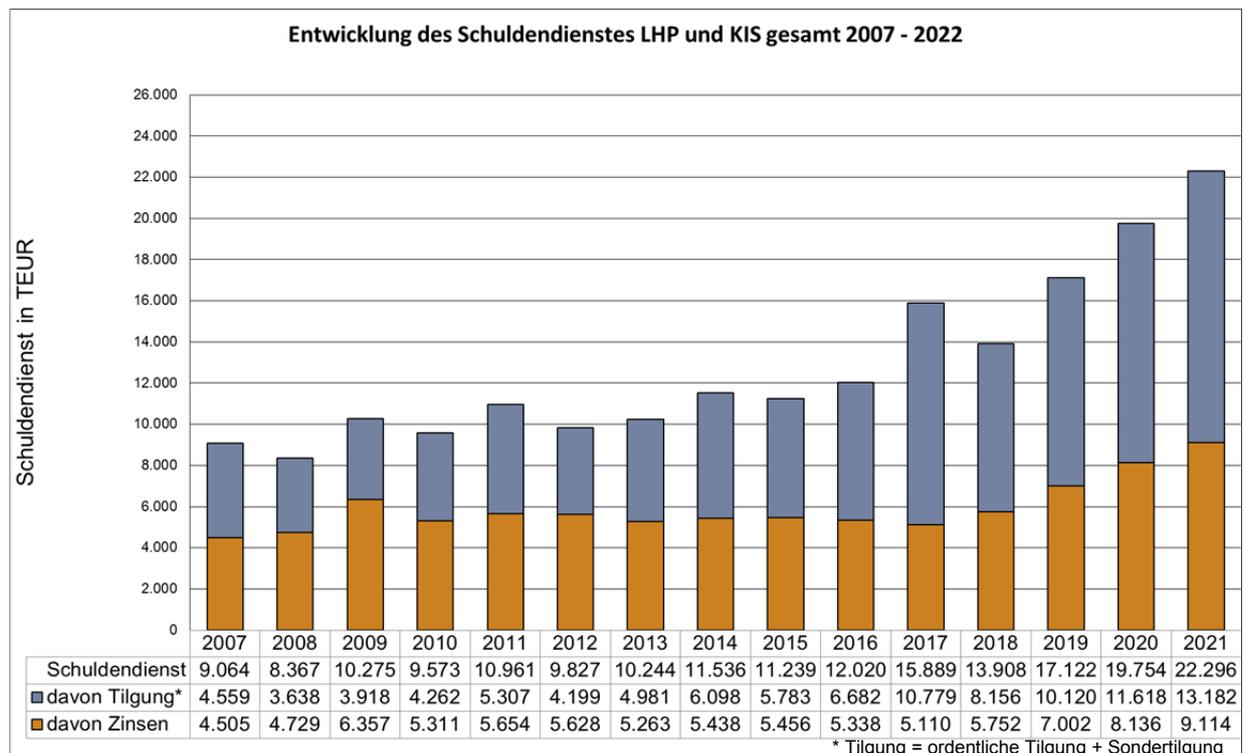


Abbildung 11: Entwicklung Schuldendienst der Landeshauptstadt Potsdam und des Kommunalen Immobilien Service

Die ausgewiesene Tilgung enthält sowohl ordentliche Tilgungen als auch Sondertilgungen. Der in der Abbildung 11 ersichtliche Anstieg des ausgewiesenen Betrages in 2017 enthält neben den ordentlichen Tilgungen noch eine Sondertilgung von 4,1 Mio. EUR beim Kommunalen Immobilien Service, welche durch einen Zuschuss der Landeshauptstadt Potsdam ermöglicht wurde.

Weiterhin verdeutlicht die Abbildung 11 ab 2018 bis 2021 einen kontinuierlichen Anstieg des Schuldendienstes.

¹² Aufgrund von Verschiebungen innerhalb der Bauprojekte des Kommunalen Immobilien Service sind die Ist-Werte 2017 geringer als die Planwerte 2017.

Die folgende Tabelle bildet die Veränderungen der Tilgungen zum Vorjahr in absoluten Werten und prozentual ab:

Jahr	Betrag (Tsd. EUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
		(Tsd. EUR)	%
2018	8.156		
2019	10.120	1.964	24,1
2020	11.618	1.498	14,8
2021	13.182	1.564	13,5

Tabelle 3: Entwicklung der Tilgung von 2018 bis 2021

Der starke Anstieg der Tilgungen in den Jahren 2018-2021 ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufnahme von neun Förderdarlehen durch den Kommunalen Immobilien Service, bei denen die Tilgung nach tilgungsfreien Anfangsjahren erst in 2019, 2020, oder 2021 beginnt. Außerdem weisen diese Darlehen aufgrund des Darlehensstyps eine gleichbleibend hohe Tilgung auf, die nicht erst im Zeitverlauf allmählich ansteigt und dadurch zu Beginn zu einem sprunghaften Anstieg des Gesamtbetrages der Tilgungen führt.

Neukreditaufnahmen seitens der Landeshauptstadt Potsdam selbst sind im Finanzplanungszeitraum (2018-2022) nicht vorgesehen. Es sei darauf hingewiesen, dass ab 2021 Darlehen des Entwicklungsträgers Bornstedter Feld übernommen werden, da die Entwicklungsmaßnahme endet. Die Auswirkungen auf den Schuldendienst sind bereits in der Abbildung 11 berücksichtigt.

Im Fazit ist festzuhalten, dass der Gesamtschuldenstand der Landeshauptstadt Potsdam jährlich steigt und daher bei künftigen Entscheidungen berücksichtigt werden muss. Auch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg weist im Schreiben vom 18.05.2018 zur Haushaltssatzung 2018/2019 deutlich darauf hin, dass mit der Durchführung der geplanten Maßnahmen und deren Folgekosten die finanziellen Ressourcen der Landeshauptstadt erheblich reduziert werden. Aus Sicht des Ministerium des Innern und für Kommunales ist folgendes zu beachten: „Insoweit ist es aus der hiesigen Sicht, ungeachtet der momentan guten haushaltswirtschaftlichen Situation, geboten, die Neuverschuldung der Stadt auf die unabweisbar notwendige Höhe zu beschränken.“ Daher fordert das Ministerium: „Es ist weiterhin geboten, die vorhandenen Ressourcen wirtschaftlich und sparsam einzusetzen und den Umfang der freiwilligen Leistungen in einem der Gesamtsituation angemessenen Verhältnis zu belassen und nicht weiter zu erhöhen.“¹³

¹³ Antwortschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales (18.05.2018): Haushaltssatzung 2018/2019 / Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2018, Bericht vom 12.04.2018, S.2 f.

2.1.3. Personal

Wie in Kapitel 1.1, Seite 6 beschrieben, erfolgte die Prognose für den großen Aufwandsblock Personal durch den Fachbereich 93 – Recht, Personal und Organisation in Abstimmung mit der Geschäftsstelle 103 – Haushalt und Finanzsteuerung im Rahmen einer gesonderten geschäftsbereichsbezogenen planerischen Abschätzung.¹⁴

Um die Gesamtentwicklungslinien inhaltlich besser nachvollziehen zu können, werden an dieser Stelle zunächst die den Planungen zugrunde liegenden Parameter mit Hilfe der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

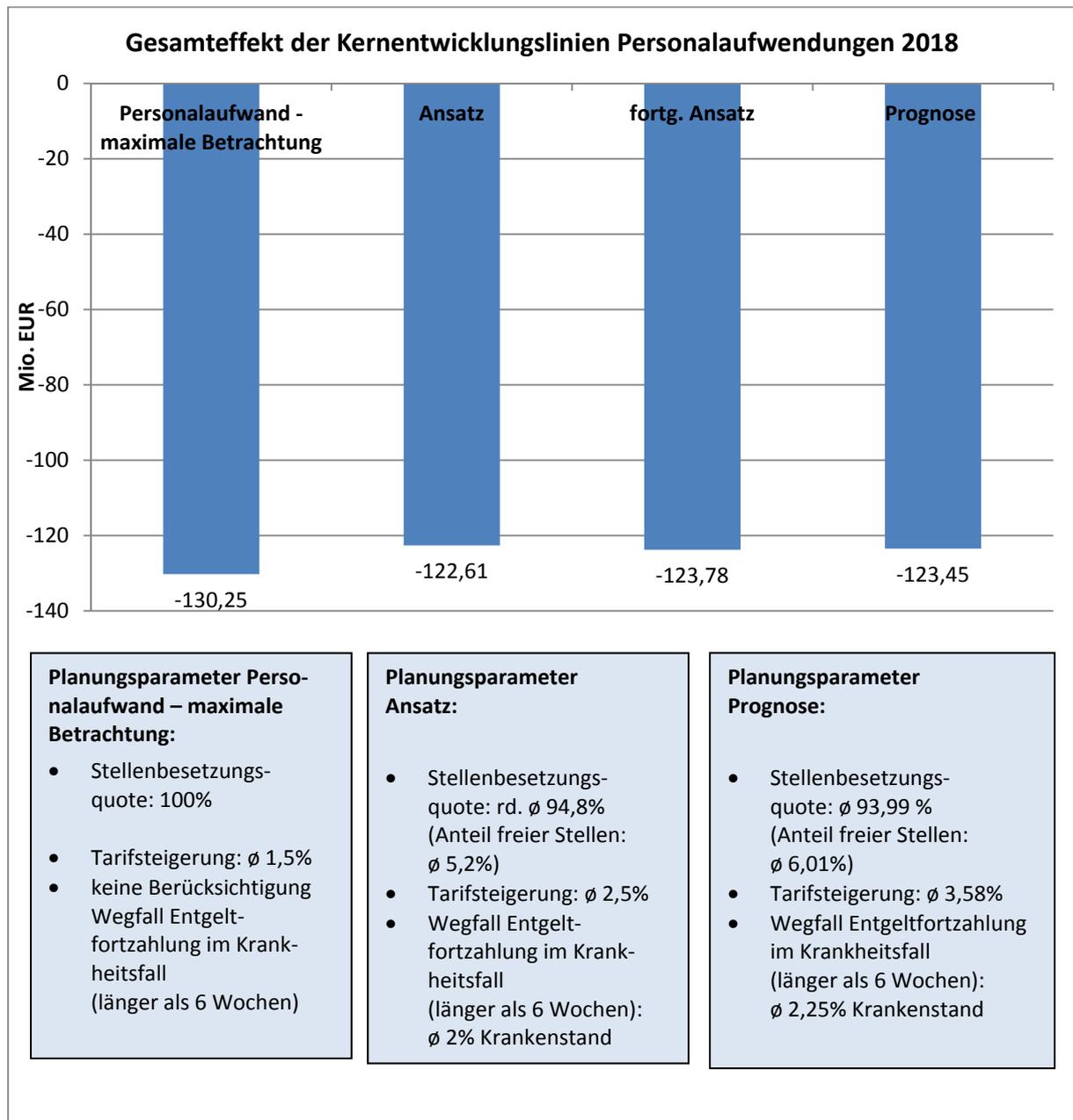


Abbildung 12: Gesamteffekt der Kernentwicklungslinien Personalaufwendungen 2018

¹⁴ Eine Darstellung und Abschätzung auf Ebene der Fachbereiche ist derzeit noch nicht möglich.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Gesamtentwicklung der Personalaufwendungen der Landeshauptstadt Potsdam in den Kernentwicklungslinien sowie die Abweichungen in den relevanten Eckpunkten.

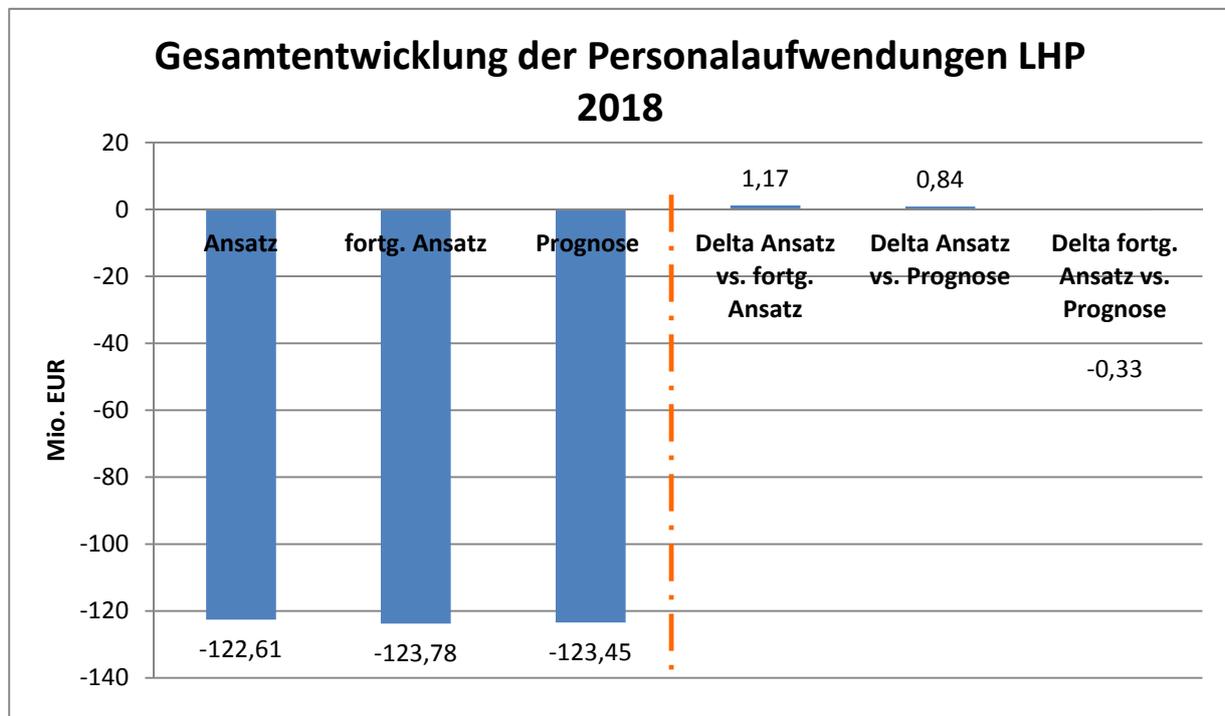


Abbildung 13: Gesamtentwicklung der Personalaufwendungen LHP 2018

Im Vergleich zum Ansatz¹⁵ für die Personalaufwendungen (122,61 Mio. EUR) verzeichnet der fortgeschriebene Ansatz einen Anstieg um 1,17 Mio. EUR auf 123,78 Mio. EUR. Dieser Anstieg der Personalaufwendungen erklärt sich durch einen Haushaltsrest für Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Sachverhalt OptOut beim Fachbereich 37 – Feuerwehr¹⁶.

Vergleicht man den fortgeschriebenen Ansatz (rd. 123,78 Mio. EUR) mit der Prognose (rd. 123,45 Mio. EUR), so stellt man fest, dass die Personalaufwendungen gem. Prognose um rd. 0,33 Mio. EUR sinken würden.

¹⁵ Bei den Personalaufwendungen werden ausschließlich die Dienstbezüge für Beamte und tarifliche Beschäftigte, Beiträge zur Versorgungskasse Beamte und tarifliche Beschäftigte sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tarifliche Beschäftigte und Beihilfen und Unterstützungsleistungen für beschäftigte Beamte betrachtet. Weitere Personalaufwendungen wie beispielsweise die Leistungsprämien und Zulagen für Beamte, Abfindungen, Aufwendungen für Bürgerarbeit und Bundesfreiwilligendienst (inkl. Sozialleistungen, Honorare und Rückstellungen (für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub) wurden hier nicht weiter betrachtet.

¹⁶ Der oben genannte Effekt beschreibt die Auswirkungen nur für die Personalaufwendungen. Gesamtstädtisch sind die Aufwendungen für OptOut durch die Inanspruchnahme der Rückstellung neutral, da der Haushaltsrest für diesen Sachverhalt in gleicher Höhe über die Inanspruchnahme der Rückstellung für diesen Sachverhalt im Budget des Fachbereichs 37 ausgeglichen wird.

Im Rahmen der aktuellen Prognose sind inhaltlich folgende Parameter¹⁷ planerisch berücksichtigt worden (vgl. hierzu auch die Abb. 15 auf Seite 23):

- Stellenbesetzungsquote von Ø 93,99%¹⁸ (Anteil freier Stellen von Ø 6,01%)
- Tarifierhöhung von Ø 3,58% und
- Wegfall Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Krankheit länger als sechs Wochen) bei Ø Krankenstand (länger als 6 Wochen) von 2,25%.

Des Weiteren wurde der Mehraufwand OptOut (FB 37 – Feuerwehr) berücksichtigt.

Die finanziellen Auswirkungen der o.g. Eckpunkte stellen sich mit Blick auf die Prognose wie folgt dar:

	Position	Finanzielle Auswirkung in Mio. €
	Personalaufwand – maximale Betrachtung	130,25
+	Mehraufwand durch Tarifsteigerung (Ø 3,58%)	2,37
-	Minderaufwand durch freie Stellen (Ø 6,01%)	-7,96
-	Minderaufwand durch Wegfall Entgeltfortzahlung Krankenstand über 6 Wochen (Ø 2,25%)	-2,38
+	Mehraufwand OptOut (Feuerwehr)	1,17
=	Prognose Personalaufwendungen	123,45

Tabelle 4: Ermittlung der Prognose für die Personalaufwendungen 2018

Die Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Prognose zum 31.12.2018 stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt dar¹⁹:

¹⁷ Die Verteilung nach Entgeltgruppen, die Wirkung des Tarifes SuE (Sozial und Erziehungsdienst) und die Anpassung der Beamtenbesoldung (Höhe und Zeitpunkt) sind bis dato nicht darstellbar. Sonstige geplante Veränderungen, wie zum Beispiel Höhergruppierungen und Beförderungen wurden in der Prognose ebenfalls nicht berücksichtigt.

¹⁸ Es handelt sich um die Stellenbesetzungsquote vom April 2018, abgeleitet über die Geschäftsbereiche.

¹⁹ In den Allgemeinen Finanzierungsmitteln (AF) sind Personalaufwendungen für noch nicht zugeordnete Stellen, Auszubildende, Altersteilzeit und für die Inanspruchnahme und Zuführung von Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Pensionen und Beihilfen zugeordnet.

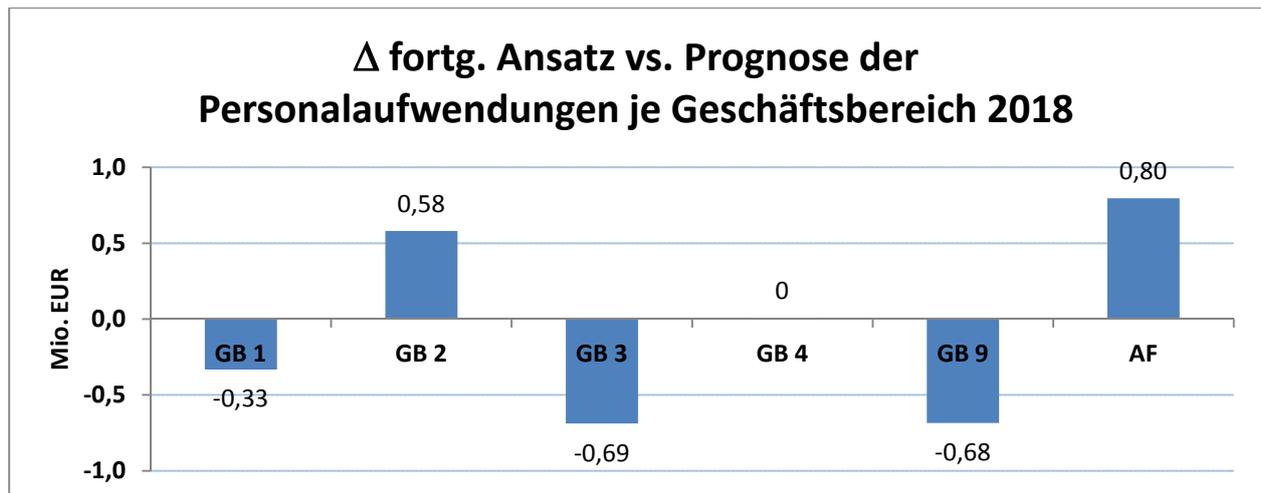


Abbildung 14: Delta fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose je Geschäftsbereich

Es zeigt sich, dass die Abweichungen in den Geschäftsbereichen variieren. Dies ist durch die unterschiedliche Ausprägung der oben beschriebenen Parameter begründet. Anhand der oben dargestellten Prognose kann derzeit von einer grundsätzlichen Auskömmlichkeit der geplanten Personalaufwendungen im Jahr 2018 ausgegangen werden.

2.1.4. Investitionen

Die vorliegende Berichterstattung zum Haushaltsvollzug umfasst den Stand zur Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen des Investitionsprogramms 2018. Die 60 wesentlichen Investitionsmaßnahmen haben jeweils ein Gesamtinvestitionsvolumen von mindestens 1 Mio. EUR oder herausgehobene Bedeutung im Investitionsprogramm der Landeshauptstadt Potsdam.

Das geplante Auszahlungsvolumen des Investitionsprogramms für 2018 liegt insgesamt bei rd. 68,61 Mio. EUR. Das Auszahlungsvolumen dieser danach wesentlichen Investitionsmaßnahmen beträgt rd. 55,70 Mio. EUR. (Damit repräsentieren rund 23% aller Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt rund 81% der gesamten investiven Auszahlungen.²⁰⁾)

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Gesamtauszahlungsentwicklung der wesentlichsten Investitionen der Landeshauptstadt Potsdam für 2018. Der fortgeschriebene Ansatz bildet die Grundlage für die Vergleichsbetrachtung.

²⁰ Der Finanzierungsanteil des Kommunalen Immobilien Service wird in der Berichterstattung nicht berücksichtigt.

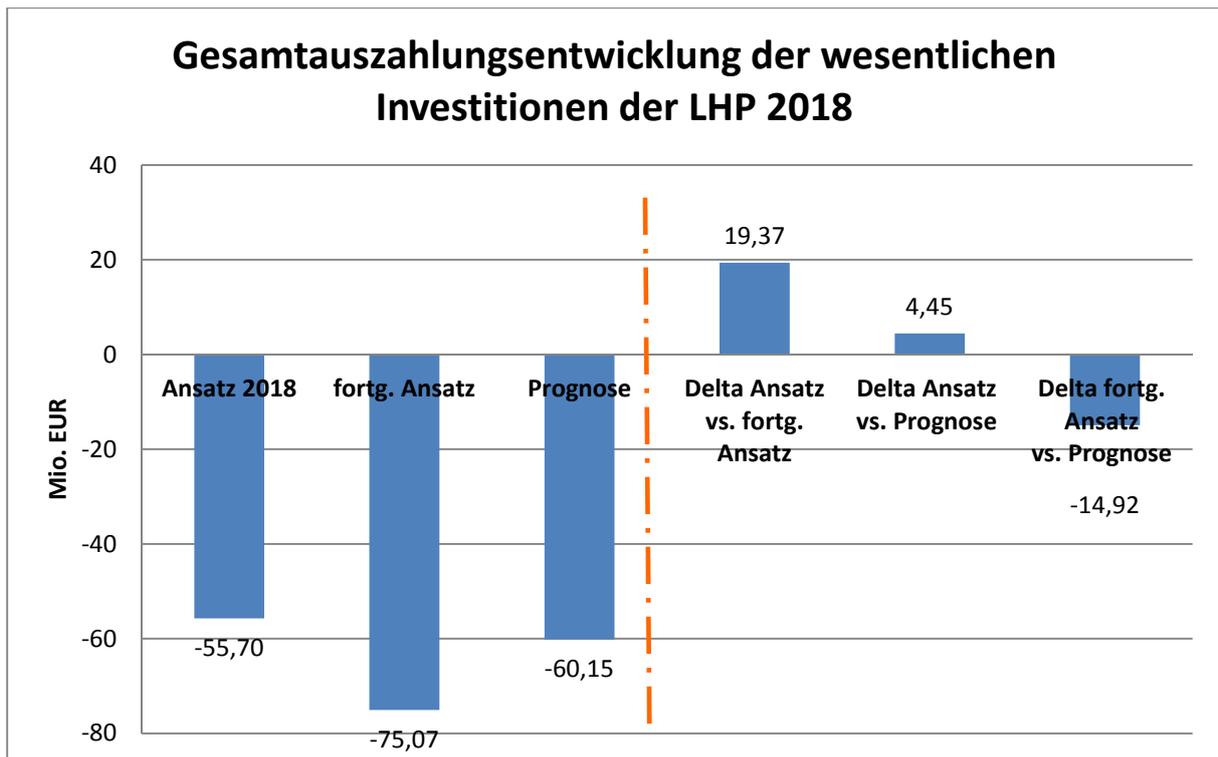


Abbildung 15: Gesamtentwicklung der wesentlichen Investitionen 2018

Nachfolgend erfolgt die Erläuterung der Ursachen für die in der o.g. Abbildung dargestellten Abweichungen.

2.1.4.1. Gesamt-Abweichung Ansatz vs. fortgeschriebener Ansatz Gesamtauszahlungen für wesentliche Investitionen (rd. 19,37 Mio. EUR)

Die bestehende Abweichung von rd. 19,37 Mio. EUR resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017. Inhaltlich erhöhen diese das Auszahlungsvolumen im Haushaltsjahr 2018.

Gleichzeitig stellen sie damit Belastungen des Haushalts 2018 dar. Dies verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

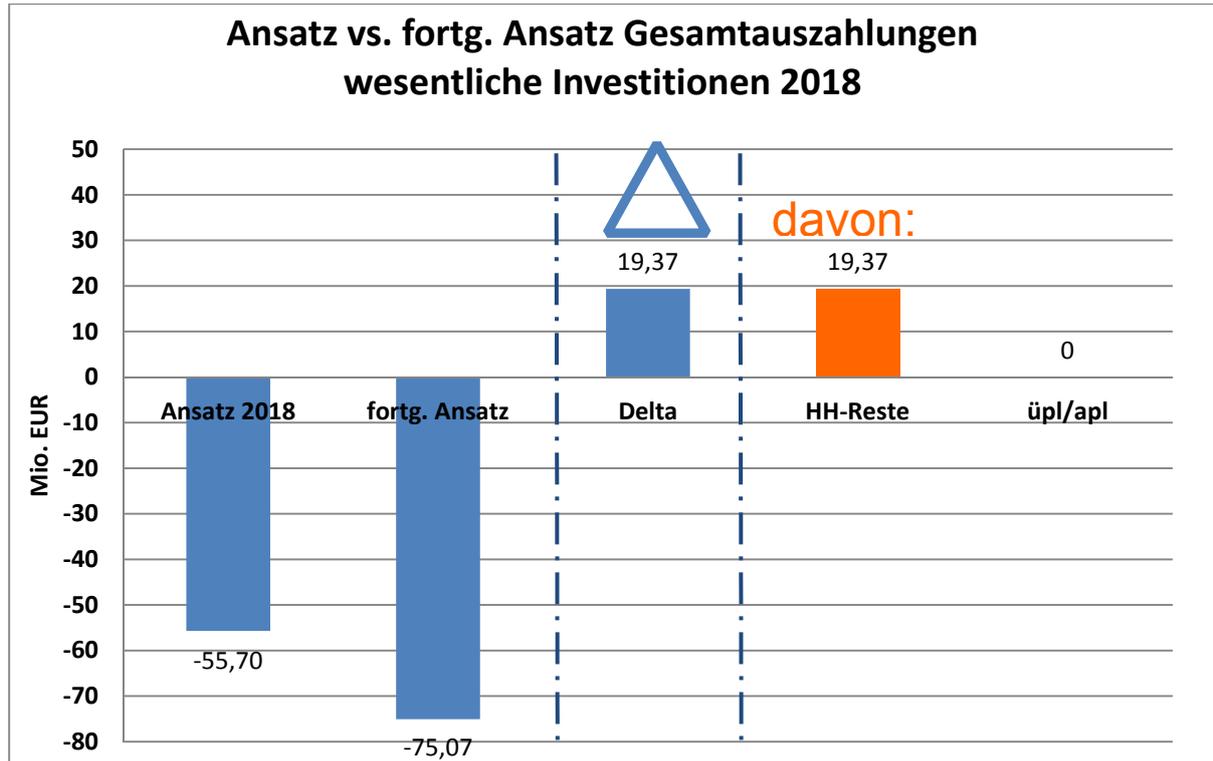


Abbildung 16: Zusammensetzung der Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz

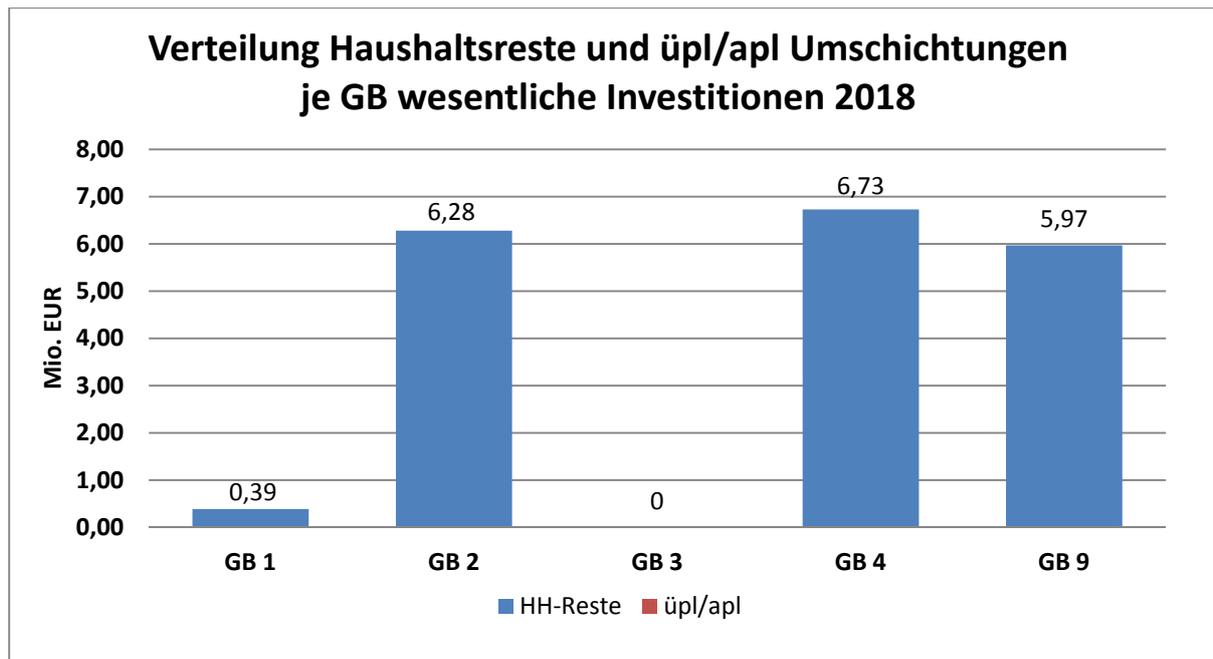


Abbildung 17: übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2017 und über-/außerplanmäßige Umschichtungen je Geschäftsbereich

Abbildung 17 zeigt auf, dass insbesondere für die Geschäftsbereiche 2, 4 und 9 Haushaltsermächtigungen aus 2017 übertragen wurden.

Die gebildeten Haushaltsreste im Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur und Sport betreffen insbesondere die Schulbauten, im Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt das Treuhandvermögen und im Geschäftsbereich 9 – Oberbürgermeister den ÖPNV.

2.1.4.2. Gesamt-Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose Gesamtauszahlungen für wesentliche Investitionen (-14,92 Mio. EUR)

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen (rd. – 75,07 Mio. EUR) und der Prognose für 2018 (rd. – 60,15 Mio. EUR) beträgt rd. 14,92 Mio. EUR. Es handelt sich hierbei nicht um tatsächliche Minderauszahlungen. Vielmehr begründet sich die Abweichung im Wesentlichen aus zeitlichen Verschiebungen des maßgeblichen Zahlungszeitpunktes der jeweiligen Maßnahmen.

Es gibt unterschiedlichste Gründe, die ggf. eine Verzögerung der Umsetzung einer Maßnahme nach sich ziehen, beispielsweise das Einholen der erforderlichen Genehmigungen, bei geförderten Maßnahmen, eine Verschiebungen der Mittelbereitstellung seitens des Fördermittelgebers etc. Die bis zum Ablauf des Jahres prognostisch nicht beanspruchten Investitionsmittel i. H. v. 14,92 Mio. EUR müssen, nach Angabe der Geschäftsbereiche, voraussichtlich in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden, um die Fertigstellung der Maßnahmen sicherzustellen.

Differenziert nach Geschäftsbereichen ergibt sich folgendes Bild:

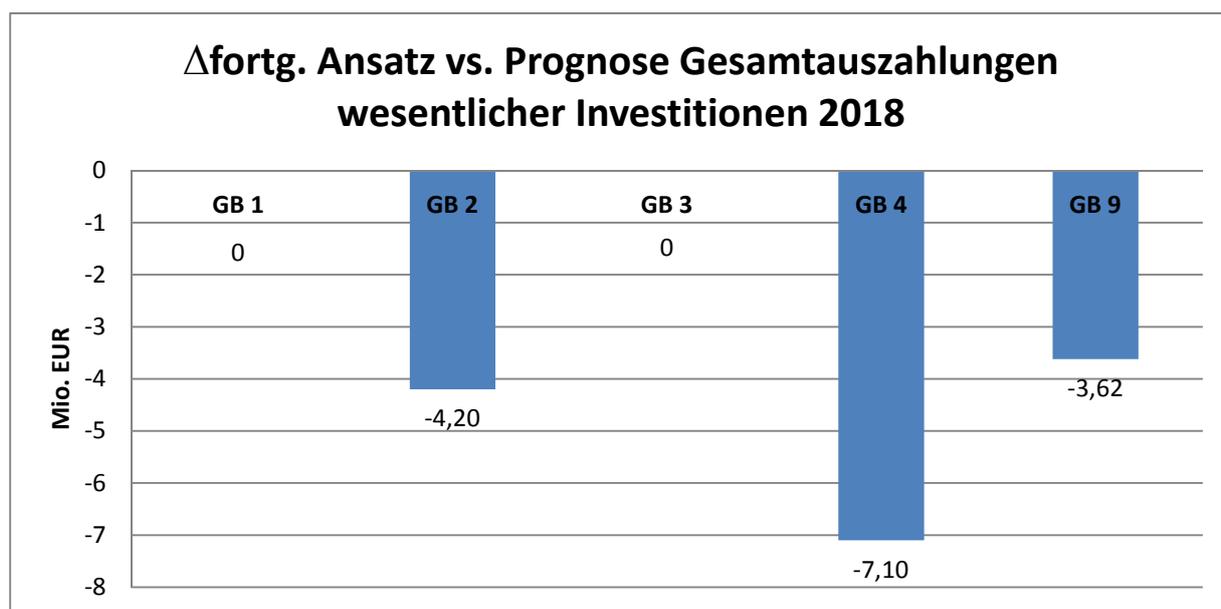


Abbildung 18: Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose Gesamtauszahlungen wesentlicher Investitionen 2018

Insbesondere in den Geschäftsbereichen 2, 4 und 9 werden voraussichtlich Mittel in relevantem Umfang nicht verbraucht werden.

Die voraussichtlich nicht verwendeten Mittel im Jahr 2018 resultieren im Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur und Sport aus Verzögerungen bei Schulbauten, im Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt aus Verzögerungen im Straßenbau und im Geschäftsbereich 9 – Oberbürgermeister aus einer angepassten Finanzierungsvereinbarung für den ÖPNV.

2.1.5. Finanzmittel

Durch den angenommenen unterjährigen Haushaltsvollzug gemäß des am 07.03.2018 beschlossenen Haushaltsplanes 2018/2019 werden sich voraussichtlich die Finanzmittel bis zum Ende der Mittelfristplanung 2022 wie folgt verändern:

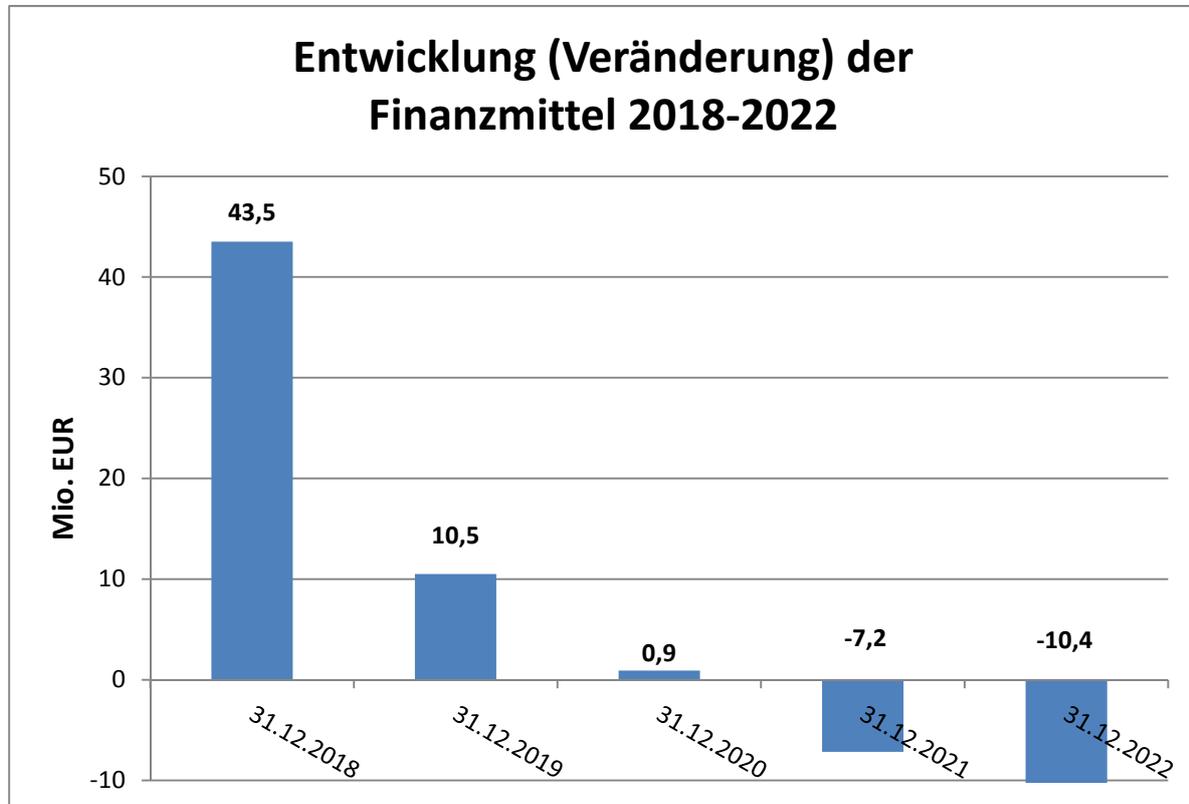


Abbildung 19: Entwicklung (Veränderung) der Finanzmittel 2018-2022 laut beschlossenen Haushaltsplan 2018/2019

Hierbei wird deutlich, dass der Finanzmittelbestand nicht vollumfänglich ausreichen wird, die künftigen Auszahlungen unter Berücksichtigung der geplanten Einzahlungen laut dem beschlossenen Haushaltsplan 2018/2019 über den gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung zu decken. Bereits im Haushaltsjahr 2021 wird aus heutiger Sicht der notwendige Risikopuffer des Finanzmittelbestandes angegriffen. Auch das Ministerium des Inneren und für Kommunales weist in seinem Schreiben zur Haushaltssatzung 2018/2019 vom 18.05.2018 bereits auf diese Entwicklung hin: „Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die Durchführung der bisher absehbaren und beschlossenen Maßnahmen sowie die Finanzierung der daraus entstehenden Folgekosten die Verbesserungen in der Finanzsituation der Stadt weitgehend aufbrauchen werden“.

Vor diesem Hintergrund ist ein Festhalten am Konsolidierungskurs der LHP weiterhin geboten, um nicht die Zielstellung eines investitionsorientierten Haushalts durch die Erwirtschaftung so genannter „Sollüberschüsse“ zu gefährden. Nur durch eine strikte unterjährige Haushaltsdisziplin bei konstant günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen wird es gelingen, auch für die folgenden Haushalte der LHP weitere finanzielle Mittel dem Investitionshaushalt zur Verfügung stellen zu können, um so die Herausforderungen einer wachsenden Stadt proaktiv zu meistern.

2.2. Organisations-/Geschäftsbereichsspezifische Themenfelder

Neben den im vorherigen Kapitel dargestellten gesamtstädtischen Themenfeldern sollte im Rahmen des neu konzipierten Berichtswesens auch eine Darstellung einer Auswahl relevanter Themenfelder aus den Geschäftsbereichen 1 – 9 (gegebenenfalls ergänzt um investive Themen) sowie der Piloten der Strategischen Steuerung anhand von Kennzahlen und Ist-Zahlen sowie entsprechender inhaltlicher Erläuterungen durch die dezentralen Bereiche erfolgen.

Als Schwerpunktthemen sollen künftig das nachfolgend genannte breite Spektrum abgebildet werden:

- Digitalisierung (GB 1)
- Schule und Sport (GB 2)
- Luftschiffhafen (GB 2)
- Kindertagesbetreuung (GB 3)
- Geflüchtete (GB 3)
- Hilfe zur Erziehung (GB 3)
- Eingliederungshilfe (GB 3)
- Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II (GB 3)
- Verkehrsinfrastruktur (GB 4)

Aufgrund der Neukonzeption der unterjährigen Berichterstattung konnte dieses Spektrum jedoch noch nicht in Gänze und in aller Tiefe durch die Geschäftsbereiche dargestellt werden. Ziel ist es, diese Säule des Berichtswesens im Rahmen der nächsten Berichte mit einer stärkeren thematischen Priorisierung abzubilden. Die vorliegenden Kernentwicklungslinien hinsichtlich der Erträge, Aufwendungen und Zuschüsse der o.g. Themenfelder sind im Rahmen der Anlage 1 des Berichts dargestellt.

Ebenfalls in Anlage (siehe Anlage 2) beigefügt findet sich die Darstellung für die Piloten der Strategischen Steuerung anhand von Kennzahlen und Ist-Zahlen. Piloten der Strategischen Steuerung sind:

- Bürgerportal
- Entwicklung einer bedarfsgerechten Schulinfrastruktur
- „Kulturelle Bildung“ – Konzept und Durchführung
- Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung
- Sicherung der Gefahrenabwehr in der wachsenden Stadt
- Umweltgerechte Mobilität
- Entwicklung des Wissenschaftsparks Golm zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort innerhalb von zehn Jahren

3. Chancen, Risiken und Wagnisse

3.1. Umbau Leipziger Dreieck

Der Umbau des Leipziger Dreiecks ist von besonderer verkehrlicher Bedeutung für die Landeshauptstadt Potsdam. Die geplanten Baumaßnahmen umfassen hier Gleisbauarbeiten durch den ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH unter anderem in der Friedrich-Engels-Straße bzw. in der Heinrich-Mann-Allee. Diese erfordern wiederum Straßenbauarbeiten in der Leipziger Straße, Heinrich-Mann-Allee, Friedrich-Engels-Straße und Am Brauhausberg.

In diesem Zusammenhang sind auch umfangreiche Medienum- und -neuverlegungen durch die EWP Energie und Wasser Potsdam GmbH zu erbringen.

Die Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Potsdam mit der ViP und der EWP führt zu einem hohen Abstimmungsaufwand. Jegliche Verzögerung bei einer der drei Beteiligten führt im Ergebnis zu hohen Risiken hinsichtlich des zeitlichen Ablaufes.

Die erste Ausschreibung für das Leipziger Dreieck und die Leipziger Straße hat kein wirtschaftliches Angebot ergeben. Diese Baumaßnahme, die ursprünglich als Gesamtbaumaßnahme mit drei Baulosen ausgeschrieben war, wird nun in mehrere Lose geteilt.

Das erste Baulos wird die Friedrich-Engels-Straße sein. Ziel ist ein Baubeginn im März 2019. Nach der Submission des ersten Bauloses soll dann das zweite Baulos – Leipziger Straße – folgen. Der neue Zeitplan zur Maßnahmenumsetzung wird aktuell erarbeitet und soll im Sommer 2018 vorliegen.

Das Risiko beim Umbau des Leipziger Dreiecks liegt derzeit insbesondere in der zeitlichen Verschiebung der Gesamtmaßnahme, die in der Folge zu zeitlichen Verschiebungen bei den beteiligten städtischen Unternehmen führen würde. Ein finanzielles Risiko wird derzeit nicht benannt.

3.2. Elternbeitragsordnung (Beitragsempfehlung)

Die Beschlussvorlage zur neuen Kita-Beitragsempfehlung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Kindertagespflege wurde am 06.06.2018 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Die neue Kita-Beitragsempfehlung war unter anderem auf Grund der Gesetzesänderungen des Landes Brandenburg so insbesondere die Einführung eines beitragsfreien Kita-Jahres notwendig.

Für die Berechnung der Elternbeiträge wurden die ermittelten Kosten der letzten, abgeschlossenen Betriebskostenabrechnungen im Jahr 2010 inklusive einer Indizierung auf das Jahr 2017 verwendet. Von den nach 2010 errichteten neuen Einrichtungen (insgesamt 24 Objekte bis 2017) wurden 12 Objekte, für die eine Abrechnung vorlag, mit in die Kostenermittlung einbezogen.²¹ Ziffer 4 der oben angeführten Beschlussvorlage sieht daher vor, dass zum Beginn des Kitajahres 2019 eine neue Beitragstabelle auf der Basis von vollständigen Betriebskostenabrechnungen vorgelegt werden soll, die nicht älter als zwei Jahre sind.

²¹ Gem. planerischer Risikoabschätzung (RIS: 24.05.2018; DS 18/SVV/0396)

Die neu ermittelten Elternbeiträge, die empfohlen werden sollen, führen dazu, dass nach aktueller planerischer Abschätzung²² die Landeshauptstadt Potsdam einen Mehraufwand von ca. 4,6 Mio. EUR jährlich tragen muss. Für das Haushaltsjahr 2018 ist insoweit der anteilige Effekt zu berücksichtigen. Dieser beträgt ca. 1,9 Mio. EUR und wurde in der Prognose berücksichtigt.

Derzeit noch offen ist der rückwirkende Umgang mit Elternbeiträgen. Für eventuelle Risiken aus rückwirkenden Anpassungen der Elternbeiträge müssten ggf. Rückstellungsbildungen in Betracht gezogen werden.

3.3. Unbegleitete minderjährige Ausländer

In Bezug auf den Themenbereich „unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)“ lässt sich folgender Sachstand festhalten:

- Im Jahr 2018 wurden 7,1 Mio. EUR Aufwendungen und in gleicher Höhe die Erträge (über rechtzeitige Beantragung der Kostenerstattung beim Land Brandenburg) eingeplant.

Bisher sind Aufwendungen in Höhe von 1,14 Mio. EUR für 2018 aufgelaufen, die bislang noch nicht in Gänze gegenüber dem Land abgerechnet wurden.

Bereits für das Haushaltjahr 2017 wurden bisher 3,3 Mio. EUR (von insgesamt 7,1 Mio. EUR) noch nicht abgerechnet.

- Kostenerstattungsansprüche sind längstens 12 Monate nach Ablauf des letzten Tages, für den die Leistung erbracht wurde, gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für Aufwendungen im Rahmen der Betreuung von umA abrechnungstechnisch geltend zu machen.
- Nach Auskunft des Fachbereiches 35 kann die Kostenerstattung gegenüber dem Land aus personellen Kapazitätsengpässen nur teilweise beantragt werden.

Mithin besteht derzeit ein potentiell Ausfallrisiko an Erträgen (Erstattung für umA-Aufwendungen) aufgrund nicht erfolgreicher Abrechnungen.

²² Gem. planerischer Risikoabschätzung (RIS: 24.05.2018; DS 18/SVV/0396)

4. Zusammenfassung und Ausblick

Der Bericht skizziert die bisherige Entwicklung des Haushaltsvollzuges nach Ablauf der ersten vier Monate des Jahres 2018.

Folgende inhaltliche Kernaussagen lassen sich ableiten:

- Gemäß den Ansätzen des beschlossenen Doppelhaushaltes 2018/2018 ergibt sich im Ergebnishaushalt für 2018 ein **Gesamtüberschuss von rund 5,02 Mio. EUR** (siehe 1.1.).
- Nach den Erkenntnissen per 30.04.2018 ergibt sich ein für den Ergebnishaushalt des Jahres 2018 ein zu prognostizierender Jahresüberschuss von **2,68 Mio. EUR**.
- Für den Bericht ist der **fortgeschriebene Ansatz (Fehlbetrag von 1,6 Mio. EUR)** maßgeblich. Die **Abweichung** zwischen dem **Ansatz** und dem **fortgeschriebenen Ansatz** per 30.04.2018 beträgt **- 6,62 Mio. EUR**. Sie resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen, insbesondere in den Geschäftsbereichen 2 und 4 (siehe 1.2).
- Im Vergleich **zur Planung** ist eine **Verminderung des Gesamtüberschusses** um **rd. 2,34 Mio. EUR** zum 31.12.2018 prognostiziert (siehe 1.1). Setzt man den fortgeschriebenen Ansatz ins Verhältnis zur Prognose zum 31.12.2018, wird eine positive Abweichung **von rund 4,28 Mio. EUR** für 2018 erwartet (siehe 1.3.).
- Zum prognostizierten Gesamtüberschuss tragen im Wesentlichen der Geschäftsbereich 2 (3.42 Mio. EUR) und die Allgemeinen Finanzierungsmittel (2,58 Mio. EUR) bei.
- Ergebnismindernd wirkt die Prognose des Geschäftsbereichs 3 (-2,84 Mio. EUR). Hier wirken die Mindererträge im Bereich Kita und die Effekte der neuen Kita-Beitragsempfehlung ergebnisverschlechternd.
- Die aktuellen Rahmenbedingungen ergeben derzeit keine Anpassung der Prognose für das **Gesamtsteueraufkommen**. Dieses beläuft sich weiterhin auf 191,2 Mio. EUR in 2018.
- Per 30.04.2018 ist davon auszugehen, dass die **Schlüsselzuweisungen** vom Land um 3 Mio. EUR **steigen**.
- Der **Gesamtschuldenstand** und die **Pro-Kopf Verschuldung der LHP** (siehe 2.1.2) steigen aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit in den Bereichen der Sozial- und Bildungsinfrastruktur.
- Die **Personalkostenprognose** wurde auf Geschäftsbereichsebene unter Berücksichtigung verschiedener Parameter erstellt (siehe 2.1.3). Für das Jahr 2018 wird von einer grundsätzlichen Auskömmlichkeit ausgegangen. Die Prognose beläuft sich mit 123,45 Mio. EUR knapp unter dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 123,78 Mio. EUR.

- Das geplante **Auszahlungsvolumen des Investitionsprogramms** für 2018 beträgt 68,61 Mio. EUR. 55,7 Mio. EUR entfallen dabei auf die wesentlichen Investitionsmaßnahmen.
- Die **Gesamtabweichung** des fortgeschriebenen Ansatzes zur Prognose der Gesamtauszahlungen **für wesentliche Investitionen** beläuft sich auf **-14,92 Mio. EUR**. Die Abweichung resultiert aus zeitlichen Verschiebungen der maßgeblichen Zahlungszeitpunkte bei der Realisierung der Maßnahmen in den Geschäftsbereichen 2 – Bildung, Kultur und Sport, 4 – Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt und 9 – Oberbürgermeister. Die Ursachen hierfür sind vielfältig (siehe 2.1.4.2).
- **Wesentliche Risiken und Wagnisse** im Ergebnishaushalt ergeben sich für die LHP aus den Sachverhalten Kita-Beitragsempfehlung und dem Themenbereich unbegleitete minderjährige Ausländer (siehe 3.).
- **Wesentliche Risiken und Wagnisse** im Investitionsprogramm ergibt sich für die LHP aus dem Sachverhalt Umbau Leipziger Dreieck.

Aufgrund der prognostizierten Verminderung des Gesamtüberschusses im Vergleich zur ursprünglichen Planung um rd. 2,34 Mio. EUR müssen insbesondere der steigende Schuldenstand, die sinkenden Finanzmittel aber auch die Entwicklungen in den risikobehafteten Themenfelder konsequent im Blickfeld der Gesamtverwaltung und der verantwortlichen Bereiche gehalten werden.

Die Ergebnisse des Berichtes per 30.04.2018 sind besonders vor dem Hintergrund des frühen Stichtages zu bewerten. Im Folgebericht per 30.09.2018 werden wesentliche Entwicklungslinien und Handlungsbedarfe deutlicher erkennbar sein.

Für den **weiteren Prozess der Berichterstattung** lässt sich für den in neuer Form vorgelegten Bericht zum Haushaltsvollzug festhalten, dass dieser zielstellungskonform Auskünfte zu den in den drei Hauptsäulen identifizierten Berichtseckpunkten geben soll und damit der bestehenden Berichtspflicht gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV genügen soll.

Es wird sowohl am zeitlichen als auch am inhaltlichen Entwicklungspfad für den Bericht festgehalten und weiter gearbeitet. Hierzu zählt auch, dass die Darstellung der thematischen Schwerpunktthemen (als Teil der 2. Berichtssäule) im Rahmen des nächsten Berichtes qualifiziert und stärker thematisch priorisiert wird.

Anlagen zum Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KomHKV

(zum Stichtag: 30.04.2018)

Anlage 1

Schwerpunktthemen

GB	Schwerpunktthema	Seite
1 Zentrale Steuerung und Finanzen	<ul style="list-style-type: none">• Digitalisierung	3
2 Bildung, Kultur und Sport	<ul style="list-style-type: none">• Schule und Sport• Luftschiffhafen	4 4
3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung	<ul style="list-style-type: none">• Kindertagesbetreuung• Geflüchtete• Hilfe zur Erziehung• Eingliederungshilfe• Grundsicherung für Arbeitssuchende-SGB II	5 6 7 8 8
4 Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt	<ul style="list-style-type: none">• Verkehrsinfrastruktur	9

Digitalisierung (Geschäftsbereich 1 – Zentrale Steuerung und Finanzen)

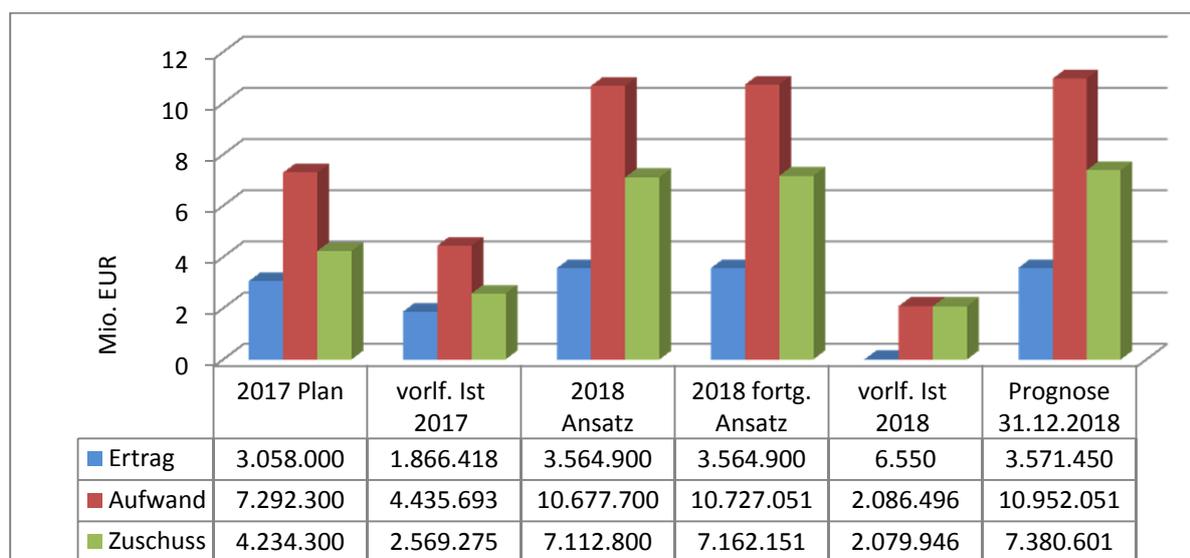


Abbildung 1: Budgetentwicklung für die Digitalisierung

Die in der Abbildung dargestellte Zeitreihe skizziert die Entwicklung des Budgets für die Digitalisierung und IT-Ausstattung.¹ Der deutliche Anstieg des Budgets von 2017 zu 2018 i.H.v. 2,9 Mio. EUR spiegelt die umfassenden Anstrengungen und Vorhaben der Landeshauptstadt Potsdam im Bereich Digitalisierung zur Umsetzung der IT-Strategie wieder. Erkennbar ist, dass in 2017 rund 1,7 Mio. EUR nicht verausgabt wurden. Hintergrund waren deutliche Kapazitätsprobleme (Stellenbesetzung und -anzahl). Mit dem Haushaltsplan 2018/2019 wird der Fachbereich 14 (Steuerung und Innovation) über eine Stellenaufstockung von 14 Vollzeitstellen verfügen. Davon wurden vier Vollzeitstellen vom Fachbereich 21 (Schule und Sport) in den Fachbereich 14 (Steuerung und Innovation) für die Schul-IT verlagert. Bei den übrigen 10 Vollzeitstellen, bei denen es sich um echte zusätzliche Stellen handelt, stehen dem Fachbereich 14 (Steuerung und Innovation) fünf Vollzeitstellen ab 01.07.2018 zur Verfügung. Die fünf übrigen Vollzeitstellen sind ab 01.01.2019 verfügbar. Nicht besetzte Stellen aus dem Jahr 2017 sind mittlerweile überwiegend besetzt. Je nach zeitlicher Besetzung der noch offenen Stellen ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der IT-Maßnahmen möglich ist und die Mittel verausgabt werden.

¹ Das Budget des Fachbereiches 14 (Steuerung und Innovation) ohne den Bereich Strategische Steuerung wurde ausgewertet.

Schule und Sport (Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur und Sport)

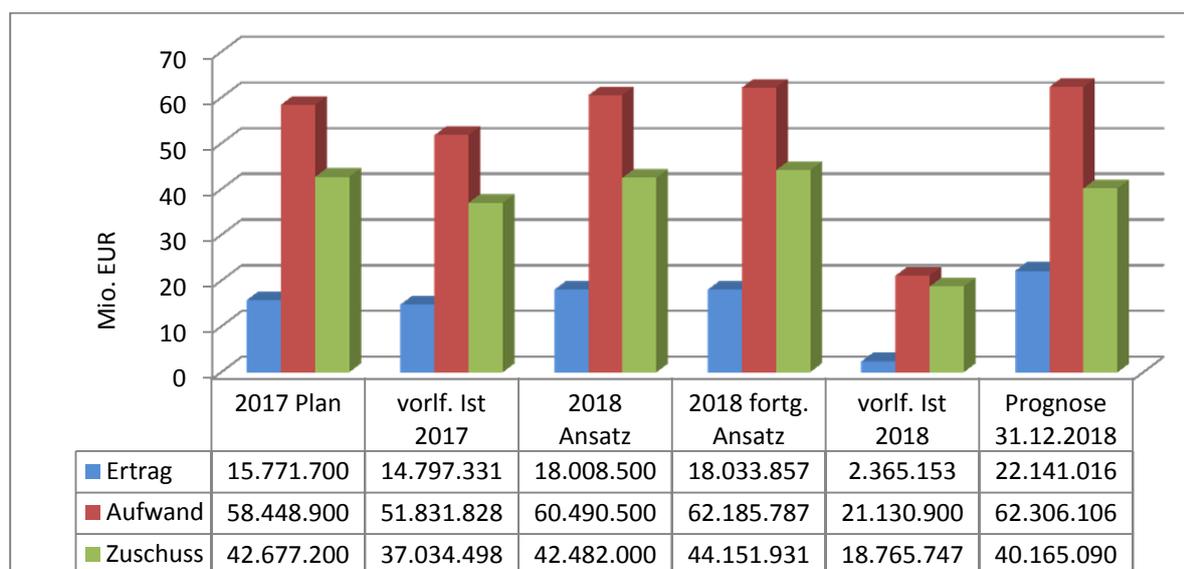


Abbildung 2: Budgetentwicklung Schule und Sport

Die in der Abbildung dargestellte Zeitreihe skizziert die Entwicklung des Budgets für Schule und Sport. Die Budgetverbesserung i.H.v. 3,99 Mio. EUR ergibt sich aus Mehrerträgen bei den Schulkostenbeiträgen².

Luftschiffhafen (Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur und Sport)

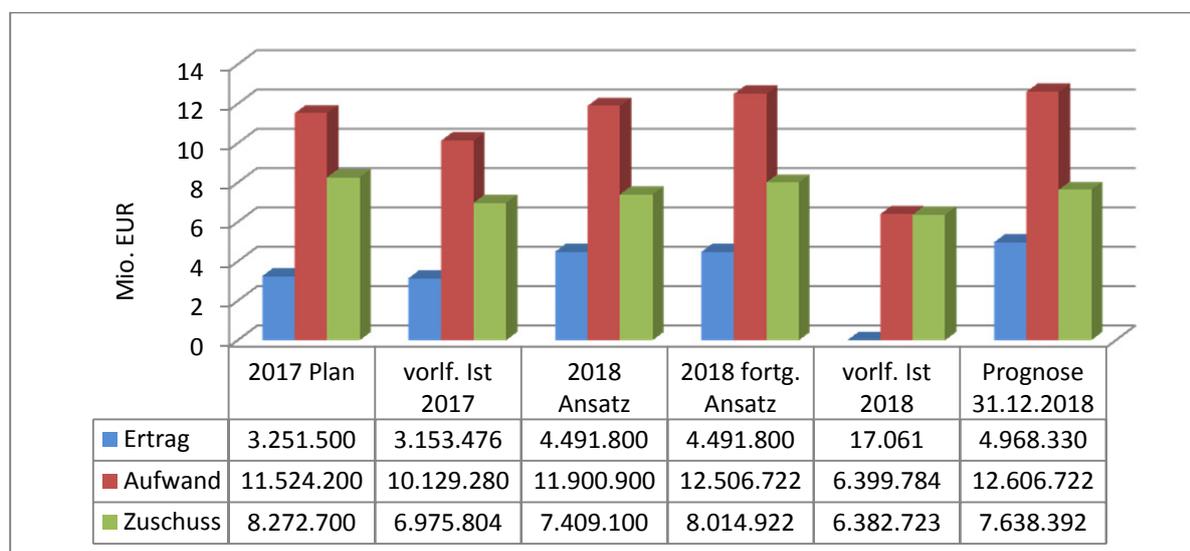


Abbildung 3: Budgetentwicklung Luftschiffhafen

Trotz der noch geringen Ist-Buchungen in 2018 werden Ertragserhöhungen i.H.v. 0,48 Mio. EUR sowie Mehraufwendungen i.H.v. 0,1 Mio. EUR für das Sportareal Luftschiffhafen prognostiziert. Die Ertragserhöhungen ergeben sich aus der Berechnung der noch offenen Schulkostenbeiträge 2015 und 2016 für das Wohnheim Luftschiffhafen sowie der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn.

² Weitere Informationen können aus dem „Bericht zum Stand der Haushaltsvollzuges gem. § 29 KomHKV“ im Kapitel „1.3 Gesamt-Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose (4,28 Mio. EUR)“ entnommen werden.

Die zu erwartenden Mehraufwendungen begründen sich durch die für 2018 vorgesehenen Sanierungsarbeiten im Sportpark Luftschiffhafen (Sanierung Beckenumlauf, Tribünengebäude, Kanugegenstromanlage sowie Planungskosten für die Sanierung des Stadions).

Kindertagesbetreuung (Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport)

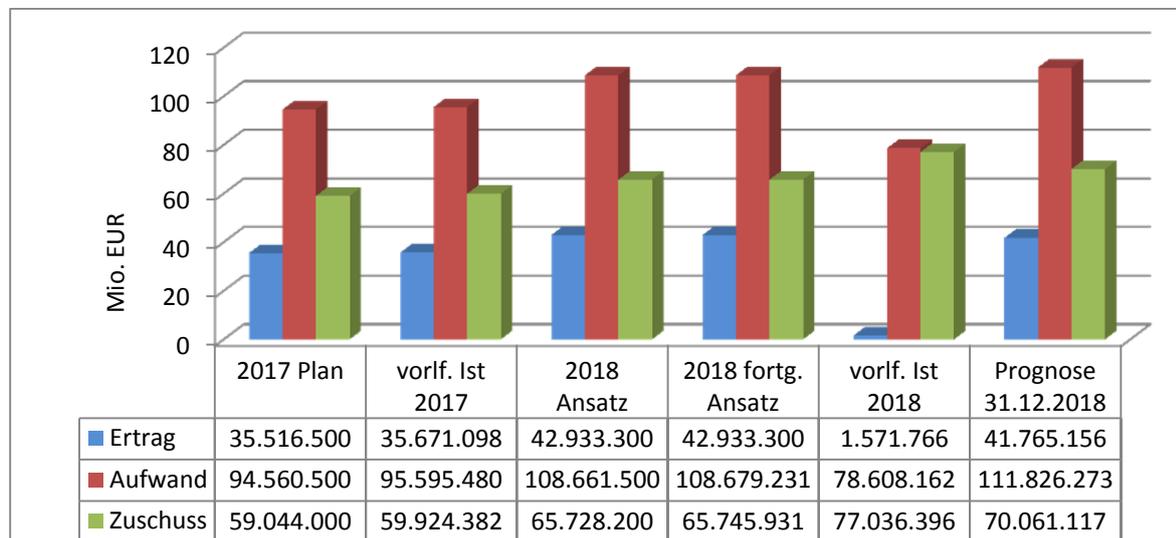


Abbildung 4: Budgetentwicklung Kindertagesbetreuung

Die in der Abbildung dargestellte Zeitreihe skizziert die Entwicklung des Budgets für die Kindertagesbetreuung und Tagespflege.³ Bei der Kindertagesbetreuung reduzieren sich die prognostizierten Erträge um rd. 1,17 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2018. Die Mindererträge (2,4 Mio. Euro) im Bereich Kita resultieren aus geringer ausfallenden Zuwendungen vom Land, als im Fachbereich 35 angenommen wurde. Hintergrund ist, dass der Fachbereich 35 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung von der Annahme ausging, dass das Land Brandenburg eine Verbesserung bei der Leitungsfreistellung und für einen höheren Personalschlüssel für die Betreuung von Kindern vorsehen würde. Zum anderen wurden Erstattungen vom Land für das beitragsfreie Kita-Jahr (1,25 Mio. EUR)⁴, welches zum 01.08.2018 in Kraft treten soll, in die Prognose mit aufgenommen.

Weiterhin erhöhen sich die Aufwendungen im Bereich Kita und Tagespflege um insgesamt 3,15 Mio. EUR. Dies ist zum einen auf die Überarbeitung der Elternbeitragsordnung (Empfehlung einer EBO), welche zum 01.08.2018 in Kraft treten soll, in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR zurückzuführen. Und zum anderen auf die Mehraufwendungen (1.25 Mio. EUR)⁴ für das beitragsfreie Kita-Jahr.

³ Hinweis: Es wird nicht das gesamte Budget des Fachbereiches 35 (Kinder, Jugend und Familie) ausgewertet. Das Budget für Kindertagesbetreuung und Tagespflege ist ein Teil vom Budget des Fachbereiches 35 (Kinder, Jugend und Familie)

⁴ Das beitragsfreie Kita-Jahr wird derzeit hinsichtlich des Ergebnisses haushaltsneutral eingeschätzt.

Geflüchtete (Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung)

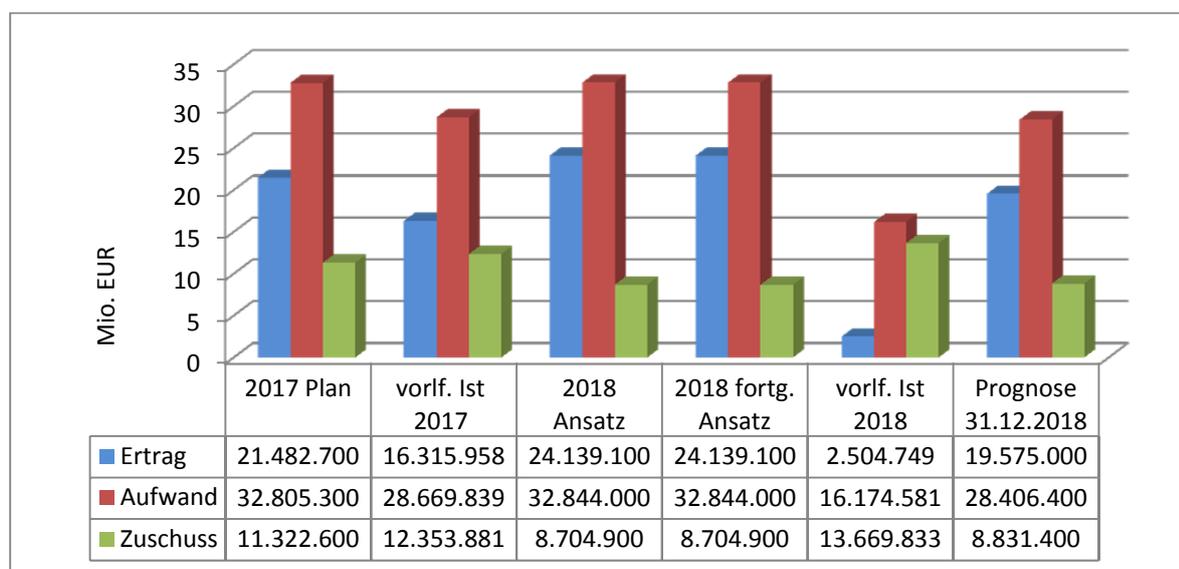


Abbildung 5: Budgetentwicklung Geflüchtete

Die in der Abbildung dargestellte Zeitreihe skizziert die Entwicklung des Budgets für die Geflüchteten.

Die Mindererträge bei den Geflüchteten resultieren aus dem Rückgang der Flüchtlingszahlen und damit dem Rückgang der erstattungsfähigen Personen. Geplant wurden für das Haushaltsjahr 2018 1.785 Hilfeempfänger im Jahresdurchschnitt, Ende Januar 2018 waren lediglich 1.133 Hilfeempfänger im Leistungsbezug, dies bedeutet zugleich einen Rückgang der Erträge um 4,57 Mio. EUR. Derzeit werden nur Personen im Rahmen des Familiennachzuges und besonders Schutzbedürftige aufgenommen.

Die Minderaufwendungen bei den Geflüchteten resultieren analog der Erträge aus dem Rückgang der Zuweisungszahlen und reduzieren den Aufwand um 3,77 Mio. EUR. Die Aufwendungen reduzieren sich nicht im gleichen Maße wie die Erträge, da die bestehenden Einrichtungen und Betreuungsangebote für Geflüchtete mit Verträgen festgeschrieben sind. Da die Erstattungen des Landes personenabhängig sind, erhält die Landeshauptstadt weniger Erstattungen bei gleichbleibend fixen Kosten für die Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten. Derzeit bestehen nur Neuaufnahmen im Rahmen des Familiennachzuges und besonders Schutzbedürftiger.

Weitere Minderaufwendungen entstehen im Wesentlichen aus geringeren Bau- und Reparaturleistungen (0,42 Mio. EUR).

Hilfe zur Erziehung (Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung)

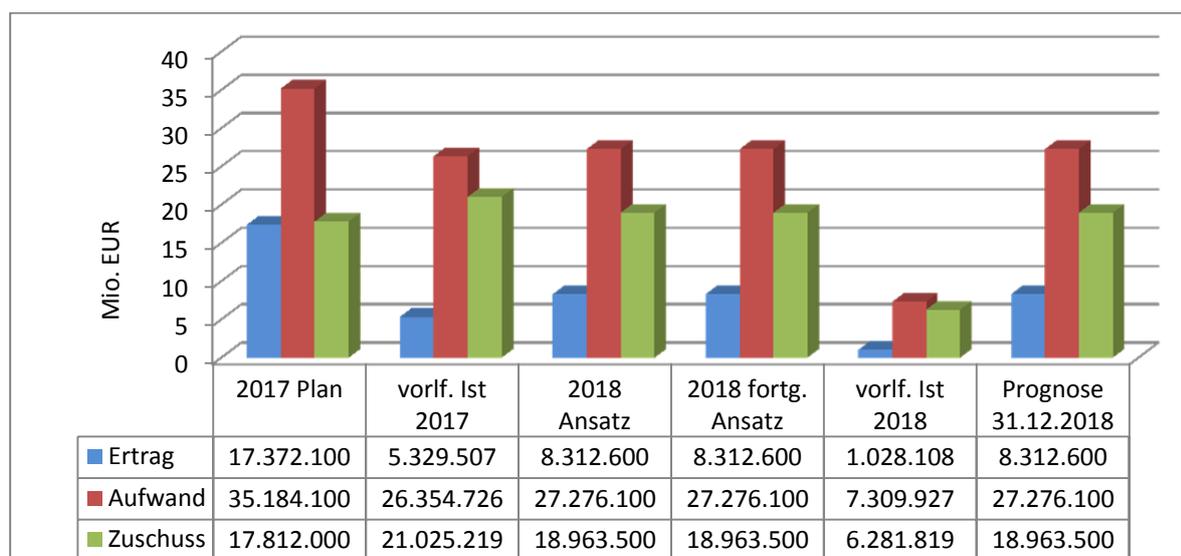


Abbildung 6: Budgetentwicklung Hilfe zur Erziehung

Die in der Abbildung dargestellte Zeitreihe skizziert die Entwicklung des Budgets für Hilfe zur Erziehung. Zum Jahresende wird keine Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz prognostiziert.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Fallzahlen im Bereich Hilfe zur Erziehung.

Kinder im Ø	vorl. IST 2017	Plan 2018	IST per 30.04.2018	Prognose 2018
Heimerziehung	194	215	197	215
Pflegekinder	83	74	94	74
umA	139	110	130	110

Tabelle 1: Fallzahlentwicklung im Bereich Hilfe zur Erziehung

Die Fallzahlen für Hilfen zur Erziehung unterliegen unterjährigen Schwankungen. Die Darstellung zum 30.04.2018 ist eine Stichtagsdarstellung, für die Planung werden Jahresdurchschnittswerte herangezogen. Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass die tatsächlichen Fallzahlen sich im Jahresdurchschnitt den Planzahlen annähernd gleichen.

Eingliederungshilfe (Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung)

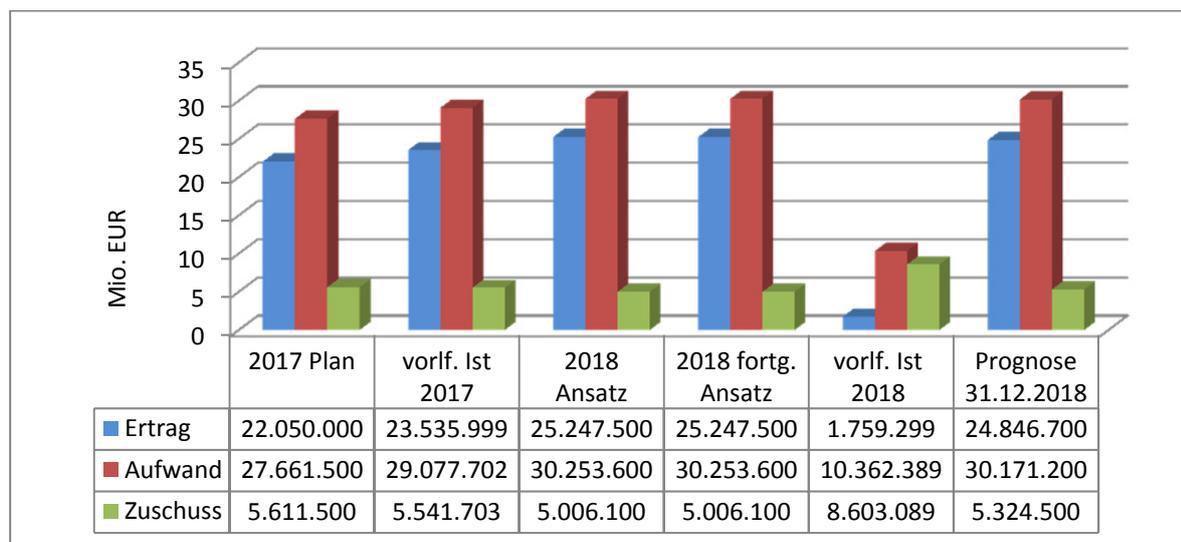


Abbildung 7: Budgetentwicklung Eingliederungshilfe

Die in der Abbildung dargestellte Zeitreihe skizziert die Entwicklung des Budgets für Eingliederungshilfe.

Im Bereich der Eingliederungshilfe besteht ein Großteil der Erträge aus Landeserstattungen. Diese Erstattungen stehen in starker Abhängigkeit zu den getätigten Aufwendungen. Bei der Haushaltsplanung und bei der Vorauszahlung der Erstattung des Landes werden die prognostizierten Nettoaufwendungen und die festgelegten ambulanten Quoten zu Grunde gelegt. Am Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung gegenüber dem Land.

Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II (Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung)

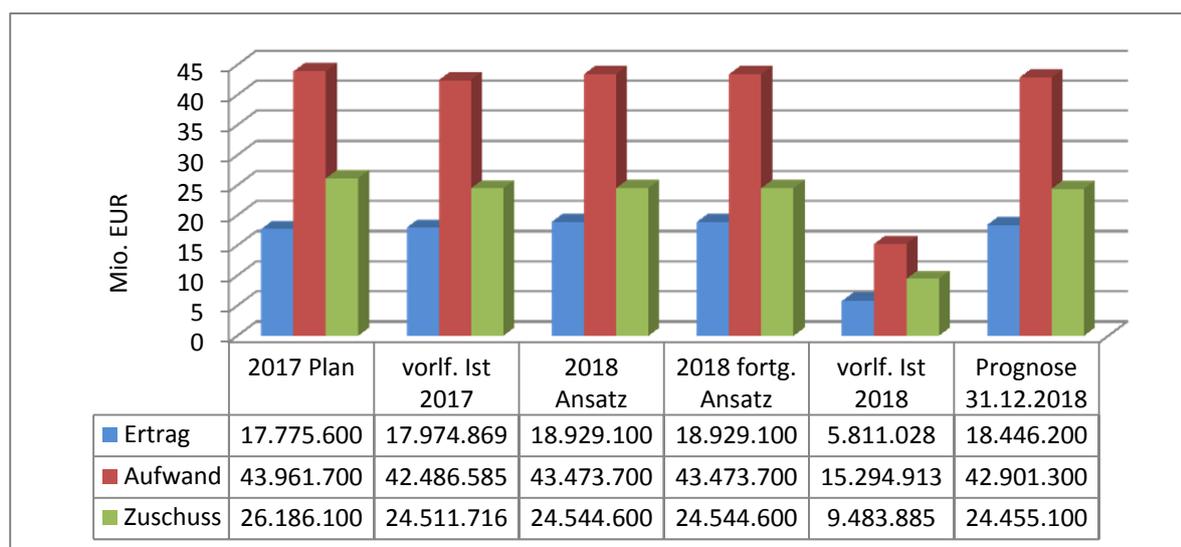


Abbildung 8: Budgetentwicklung Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II

Die in der Abbildung dargestellte Zeitreihe skizziert die Entwicklung des Budgets für die Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II.

Die Mindererträge bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) resultieren zum einen aus der (absolut) geringeren Beteiligung durch den Bund aufgrund geringerer Aufwendungen für Unterkunftskosten in der Prognose und zum anderen war der Planwert für die Bundesbeteiligungsquote zu hoch angenommen. Durch diese beiden Sachverhalte reduzieren sich die Erträge um 0,48 Mio. EUR.

Die Minderaufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende resultieren teilweise aus der Verringerung der Aufwendungen für Unterkunftsleistungen und Leistungen zur Bildung und Teilhabe aufgrund stärker sinkender Fallzahlen als geplant (-0,39 Mio. EUR) und aus der Verringerung der Verwaltungskostenerstattung an das Jobcenter (-0,15 Mio. EUR).

Verkehrsinfrastruktur (Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt)

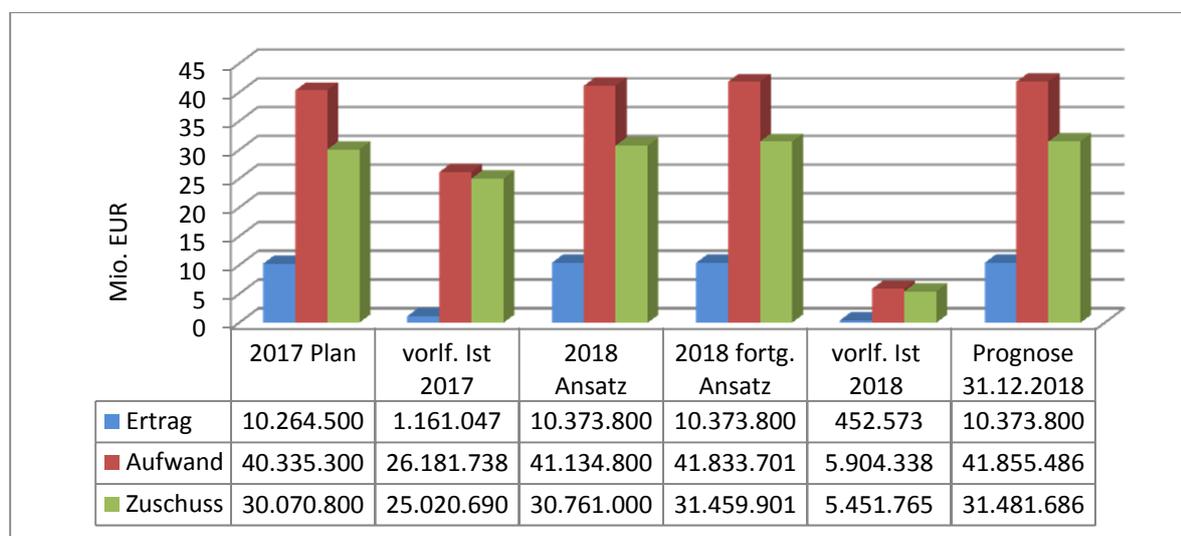


Abbildung 9: Budgetentwicklung Verkehrsinfrastruktur

Die in der Abbildung dargestellte Zeitreihe skizziert die Entwicklung des Budgets für die Verkehrsinfrastruktur. Die dargestellten Mittel werden zur Gefahrenabwehr, zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der Unterhaltung und Instandsetzung zur stetigen Zustandsverbesserung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze im Sinne von Verkehrsanlagen eingesetzt.

Schwerpunkte liegen auf koordinierten Maßnahmen mit den Leitungsträgern. Im Hauptstraßennetz werden partiell Fahrbahndeckenerneuerungen vorgenommen, u.a. Breite Straße/Furt im Bereich des Knotens zur Zeppelinstraße, Alleestraße und Dortustraße. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Realisierung zunehmend barrierefreier Verkehrsanlagen.

Die bereitstehenden Mittel werden vollständig zweckgebunden benötigt und eingesetzt.

Gemäß der Abbildung 9 wurden in 2018 bisher nur geringfügige tatsächliche Erträge und Aufwendungen gebucht. (Dies ist darauf zurückzuführen, dass die vorläufige Haushaltsführung erst am 05.04.2018 endete und somit wurden für das 1. Quartal nur Aufwendungen erbracht, zu deren Leistungen die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet war und die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren (gemäß § 69 BbgKVerf – Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung).)

Anlage 2

Piloten der Strategischen Steuerung

GB	Pilot	Seite
1 Zentrale Steuerung und Finanzen	Bürgerportal	2
2 Bildung, Kultur und Sport	Entwicklung einer bedarfsgerechten Schulinfrastruktur	3
2 Bildung, Kultur und Sport	„Kulturelle Bildung“ – Konzept und Durchführung	4
3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung	Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung	6
3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung	Sicherung der Gefahrenabwehr in der wachsenden Stadt	7
4 Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt	Umweltgerechte Mobilität	9
9 Oberbürgermeister	Entwicklung des Wissenschaftspark Golm zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort innerhalb von zehn Jahren	10

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.04.2018)

Leitbildbezug	Innovative Stadt												
Strategisches Ziel	Potsdam nutzt den digitalen Wandel: Potsdam erbringt alle Dienstleistungen effizient und bietet sie digital und bürgerfreundlich an.												
Pilot	Bürgerportal												
Operatives Ziel	Um ein bürgerfreundliches Online-Angebot (Bürgerportal) zu schaffen, ist vorgesehen, in 2018 vier Online-Dienstleistungen, die eine vollständige medienbruchfreie Antragstellung und -bearbeitung ermöglichen, bereit zu stellen.												
Maßnahmen	<p>Um dieses Ziel bis 2019 zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 1 – Zentrale Steuerung und Finanzen folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Implementierung der Online-Dienstleistungen • Angebot von mind. vier Online-Dienstleistungen: Elektronische Abmeldung von Fahrzeugen, Beantragung eines Bewohnerparkausweises, Beantragung von Personenstandsurkunden, Gewerbemeldungen • Einführung eines Online-Bezahlverfahrens (e-payment) • Einführung einer elektronischen Identifikation (eID) • Begleitende Öffentlichkeitsarbeit für das Bürgerportal 												
Kennzahlen	<p>Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ist 2017</th> <th>Ziel 2018</th> <th>Ist per 30.04. 2018</th> <th>Prognose zum 31.12.18</th> <th>Prognose zum 31.12.19</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zahl der vollständig medienbruchfreien implementierten Online-Dienstleistungen</i></td> <td>1</td> <td>4</td> <td>1</td> <td>4</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>		Ist 2017	Ziel 2018	Ist per 30.04. 2018	Prognose zum 31.12.18	Prognose zum 31.12.19	<i>Zahl der vollständig medienbruchfreien implementierten Online-Dienstleistungen</i>	1	4	1	4	4
	Ist 2017	Ziel 2018	Ist per 30.04. 2018	Prognose zum 31.12.18	Prognose zum 31.12.19								
<i>Zahl der vollständig medienbruchfreien implementierten Online-Dienstleistungen</i>	1	4	1	4	4								
Chancen / Risiken	Die Landeshauptstadt Potsdam verfolgt im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie den Ansatz, moderne Portal-Angebote für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und sukzessive auszubauen. Das Umsetzungsprojekt hat im Juni 2017 begonnen. Zum 2.10.2017 wurde als erste Online-Dienstleistung die internet-basierte Kfz-Zulassung (iKfz) angeboten, zunächst in einem Basis-Portal. Bis Ende des Jahres 2018 ist es geplant, das komplette Bürgerportal mit den vier Online-Dienstleistungen fertigzustellen.												

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.04.2018)

Leitbildbezug	Die Wissensstadt										
Strategisches Ziel	Potsdam gestaltet aktiv das Wachstum durch den Erhalt und die Schaffung einer attraktiven / angemessenen Infrastruktur.										
Pilot	Entwicklung einer bedarfsgerechten Schulinfrastruktur										
Operatives Ziel	Für mind. 95 % der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe stehen ein wohnortnahes Schulangebot unter Berücksichtigung der Schulwahlfreiheit zur Verfügung.										
Maßnahmen	<p>Um dieses Ziel zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur und Sport folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neubau von zwei Grundschulen und einer Erweiterung <p><i>Hinweis: Für die Erweiterung ist die Schulform einer Gesamtschule mit Primarstufe vorgesehen. Es betrifft die Primarstufe, kann aber in der finanziellen Untersetzung nicht mit einfließen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Temporärer Containerbau für eine Grundschule • Umfrage zum Anwahlverhalten 										
Kennzahlen	<p>Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ist 2017</th> <th>Ziel 2018</th> <th>Ist per 30.04.18</th> <th>Prognose zum 31.12.18</th> <th>Prognose zum 31.12.19</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Versorgungsquote der Erst- und Zweitwünsche in der Primarstufe 97,72</td> <td>>95%</td> <td>n. n.</td> <td>96,48</td> <td>95,23</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>* Unter Berücksichtigung der wachsenden Bevölkerung werden freie Kapazitäten in der Primarstufe zunehmend geringer. Somit wird auch die wohnortnahe Schulversorgung unter Berücksichtigung der Schulwahlfreiheit immer schwieriger.</i></p>	Ist 2017	Ziel 2018	Ist per 30.04.18	Prognose zum 31.12.18	Prognose zum 31.12.19	Versorgungsquote der Erst- und Zweitwünsche in der Primarstufe 97,72	>95%	n. n.	96,48	95,23
Ist 2017	Ziel 2018	Ist per 30.04.18	Prognose zum 31.12.18	Prognose zum 31.12.19							
Versorgungsquote der Erst- und Zweitwünsche in der Primarstufe 97,72	>95%	n. n.	96,48	95,23							
Chancen / Risiken	<p>Die Versorgungsquote wird einmal jährlich im laufenden Schulaufnahmeverfahren nach der Ausgleichskonferenz (Mai) ermittelt.</p> <p>Nach ersten Informationen des staatlichen Schulamtes sollte das Ziel erreicht werden.</p> <p>Die tendenziell geringeren freien Kapazitäten in der Primarstufe werden voraussichtlich zu einer sinkenden Versorgungsquote im Primarstufenbereich führen.</p>										

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.04.2018)

Leitbildbezug	Die lebendige Stadt				
Strategisches Ziel	Potsdam etabliert sich als Stadt der kulturellen Bildung und Teilhabe.				
Pilot	„Kulturelle Bildung“ – Konzept und Durchführung				
Operatives Ziel I	Alle Angebote zur Kulturellen Bildung und Teilhabe in der LHP sind bis 2018 erfasst und transparent.				
Maßnahmen	<p>Um dieses Ziel bis Ende 2018 zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur und Sport folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergabe der Konzepterstellung einschließlich Datenbeschaffung und -bereitstellung zur Bestandsanalyse • Präsentation der Ergebnisse und Konzeptabnahme 				
Kennzahlen	Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind:				
	Ist 2017	Ziel 2018	Ist per 30.04.18	Prognose zum 31.12.18	Prognose zum 31.12.19
<i>Bestandsaufnahme ist erfolgt / Konzept liegt vor</i>	0	X	0	X	X
<i>Präsentation und interne Veröffentlichung in geeigneter Form</i>	0	X	0	X	X
Operatives Ziel II	Das Budget für Kulturelle Bildung im Fachbereich 24 - Kultur und Museum wird ab 2019 zielgruppenadäquat und entsprechend der Empfehlungen des Konzeptes vergeben.				
Maßnahmen	<p>Um dieses Ziel bis 2019 zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 2 - Bildung, Kultur und Sport folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung der Angebote der Sozialberichterstattung mit den Ergebnissen der Angebotserfassung zur Kulturellen Bildung und Teilhabe • Begleitende Öffentlichkeitsarbeit / Marketing (Integration in geplante Publikationen) bei der Vergabe des Budget • Vergabe nach den neuen Förderkriterien für kulturelle Bildung 				

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.04.2018)

Kennzahlen	Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind:				
	Ist 2017	Ziel 2018	Ist per 30.04.18	Prognose zum 31.12.18	Prognose zum 31.12.19
<i>Online Werbung liegt vor</i>	0	X	0	X	X
<i>Verwendungsnachweisprüfung der Projekte ist erfolgt</i>	0	X	0	X	X
Chancen / Risiken	Die Erreichung von Zielen und Kennzahlen im Zieljahr ist nicht gefährdet. Mit einer schnelleren oder verzögerten Umsetzung der Maßnahmen ist nicht zu rechnen.				

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.04.2018)

Leitbildbezug	Eine Stadt für Alle				
Strategisches Ziel	Potsdam stellt als attraktive Stadt bedarfsorientierte Angebote für Familien zur Verfügung.				
Pilot	Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung				
Operatives Ziel	Potsdam stellt ab dem 01.04.2018 dauerhaft für jedes Potsdamer Kind unter drei Jahren mit einem Bedarf einen Kita-Platz zur Verfügung.				
Maßnahmen	<p>Um dieses Ziel bis 2018 zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzplanung • Sicherstellung der Personalressourcen • Erhaltung bestehender Kita-Plätze • Schaffung von erforderlichen Interimslösungen • Auswahl der Trägerschaft • Kita-Bedarfsplanung • Errichtung drei weiterer Kitas • Implementierung Kita-Portal 				
Kennzahlen	Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind:				
	Ist 2017	Ziel 2018	Ist per 30.4.18	Prognose zum 31.12.18	Prognose zum 31.12.19
<i>Nicht bediente Rechtsansprüche zum 1.6. eines Jahres (U3)</i>	48	0		60	0
<i>Nicht bediente Rechtsansprüche im Verhältnis zu lebenden Kindern in Potsdam (U3)</i>	0,83 %	0 %		1 %	0 %
<i>Jahresdurchschnitt Betreuungsquote (U3)</i>	55,76 %	60 %		55 %	60 %
<i>Erfolgreich durchgesetzte Ansprüche auf Verdienstaufschlag (U3)</i>	0	0		1	10
Chancen / Risiken	<p>Die Darstellung von IST-Ständen ist zum 30.04.2018 nicht möglich, da für die Erhebung der relevanten Kennzahlen der 1.6. eines jeden Jahres als Vergleichsdatum ausgewählt wurde. Somit kann der aktuelle IST-Stand erst nach dem 01.06.2018 ermittelt werden.</p> <p>Aufgrund des Bevölkerungswachstums und des hohen Anstiegs der Bedarfe kann das operative Ziel nicht erfüllt werden. Die geplante Errichtung der erforderlichen</p>				

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.04.2018)

	<p>derlichen Interimslösungen verzögert sich aufgrund der üblichen Bauzeiten von Kindertagesstätten bis voraussichtlich zum September 2019.</p> <p>Der hohe Bedarf an Fachkräften, der nicht auf kommunaler Ebene zu lösen ist, stellt weiterhin ein hohes Risiko für das mittelfristige Erreichen des operativen Ziels dar.</p>
--	--

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.04.2018)

Leitbildbezug	Die lebendige Stadt			
Strategisches Ziel	Potsdam gewährleistet ein besonderes Maß an Sicherheit in allen Lebenslagen.			
Pilot	Sicherung der Gefahrenabwehr in der wachsenden Stadt			
Operatives Ziel I	Auch in den nächsten zwei Jahren gewährleisten wir unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt, dass wir in 95 % der Fälle in 15 Minuten mit dem Rettungsdienst am Notfallort sind.			
Maßnahmen	<p>Um dieses Ziel bis 2019 zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung der Bedarfsplanung • Personalgewinnung • Personalqualifizierung • Ressourcenplanung und Bereitstellung • Finanzplanung und Abstimmung mit den Kostenträgern • Stellplatzanalyse zur Unterbringung neuer Einsatzfahrzeuge • Verzahnung mit dem Gutachten zur Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung im Norden 			
Kennzahlen	Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind:			
<i>Anzahl der Rettungseinsätze, in denen wir in 15 min am Einsatzort sind / Anzahl aller Rettungsdiensteinsätze</i>	Ist 2017	Ziel 2018	Ist per 30.04.18	Prognose zum 31.12.18
	0,954	0,95	0,95	> 0,95
Chancen / Risiken	<p>Die Erreichung der Ziele und Kennzahlen im Rettungsdienst sind zum Stichtag nicht gefährdet.</p> <p>Mit der Fertigstellung der neuen Feuer- und Rettungswache Babelsberg in der Fritz-Zubeil-Straße kann davon ausgegangen werden, dass die Hilfsfrist von 95 % im Stadtgebiet der LH Potsdam trotz steigender Einsatzzahlen gehalten bzw. leicht verbessert werden kann. Durch die verkehrstechnisch günstige Lage der neuen Wache kann der Ausrückebereich für die Einsatzmittel des Rettungsdienstes optimiert werden.</p> <p>Die künftige verkehrstechnische Entwicklung innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam und das kontinuierlich steigende Einsatzpensum werden als größte Risiken zur Einhaltung der Hilfsfrist im Rettungsdienst angesehen.</p>			

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.04.2018)

Leitbildbezug	Die wachsende Stadt				
Strategisches Ziel	Potsdam sorgt für eine umweltgerechte und barrierefreie Mobilität unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt.				
Pilot	Umweltgerechte Mobilität				
Operatives Ziel	Um den Anteil der umweltgerechten Verkehrsarten um 2 % bis 2019 zu erhöhen, investieren wir in den Rad-, Fuß- und öffentlichen Nahverkehr.				
Maßnahmen	<p>Um dieses Ziel bis 2019 zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 4 - Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ganzjährige und bedarfsgerechte Durchführung der Reinigung und des Winterdienstes insbesondere auf Geh- und Radwegen zur Sicherstellung der ganzjährigen Nutzbarkeit der Verkehrswege (siehe 1.) • Erhöhung der Kapazität des ÖPNV durch die Erhöhung der Platzkilometer in Bussen und Straßenbahnen • Einführung eines smarten Kapazitätsmanagements im ÖPNV • Durchführung einer Kampagne zum Preis- / Leistungsverhältnis des ÖPNV • Weiterführung der Mobilitätskampagne speziell zu Alternativen zum Auto • Einrichtung einer Mobilitätsagentur • Umwandlung einer Buslinie in eine Innovationslinie zur Erprobung • Barrierefreier Ausbau / Umbau der Haltestellen für Busse und Bahnen (siehe 2.) • Zusätzliche Einrichtung neuer Haltestellen im Bestandsnetz (siehe 3.) • Regelmäßige Analyse und Beseitigung von Unfallhäufungsstellen • Umsetzung der Maßnahmen im Radverkehrskonzeptes entsprechend der dort enthaltenen Prioritäten (siehe 4.) • Vorbereitung Planfeststellungsverfahren der Straßenbahn nach Kramprnitz + Fahrland • Umsetzung Park- und Ride-Konzept (siehe 5.) • Aufstellung des Fußwegekonzeptes • Umsetzung Luftreinhalteplan • Fortschreibung und Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes • Analyse Pilotprojekt Zeppelinstraße 				
Kennzahlen ÖPNV-Fahrten je Einwohner (nur VIP pro Jahr)	Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind:				
	Ist 2017	Ziel 2018	Ist per 30.04.18	Prognose zum 31.12.18	Prognose zum 31.12.19
	190	192	65	192	194
Chancen / Risiken	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durch Auftragsvergabe Straßenreinigungs-/Winterdienstsatzung erledigt. 2. Engpässe bei Vergabe. 3. Ausschließlich nach Vergabe 461/ViP zurzeit liegen keine Vergaben vor. 4. Im Plan – personelle Kapazitäten zur Abarbeitung wird immer enger. 5. Gesamtstädtische Prioritätensitzung hinsichtlich P+R ist zu prüfen und Mittelbereitstellung entsprechend anzupassen – gleichzeitige Bearbeitung mehrerer Park und Ride-Plätze sowie Mobilitätsdrehscheibe Marquardt. 				

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.04.2018)

Leitbildbezug	Die produktive Stadt				
Strategisches Ziel	Potsdam fördert ein vielseitiges Unternehmertum (Kultur, Wissenschaft, Tourismus), das an Nachhaltigkeit orientiert, international vernetzt ist und die Nähe zur Wissenschaft sucht.				
Pilot	Entwicklung des Wissenschaftspark Golm zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort innerhalb von zehn Jahren.				
Operatives Ziel	Im Rahmen der Entwicklung des Wissenschaftsparks wollen wir bis 2019 die Anzahl der Unternehmen steigern, neue life science Unternehmen ansiedeln und 100 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.				
Maßnahmen	<p>Um dieses Ziel bis 2019 zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 9 - Oberbürgermeister folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neubau GO:IN2 • B-Plan 129 – Schaffung von Ansiedlungsflächen Standortmanagement Golm GmbH (StaGo) 				
Kennzahlen	Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind:				
	Ist 2017	Ziel 2018	Ist per 30.04.18	Prognose zum 31.12.18	Prognose zum 31.12.19
<i>Vorhandene Arbeitsplätze/ Anzahl der am Standort Beschäftigten</i>	2.000	2.050	2.010	2.050	2.100
<i>Zahl der angesiedelten Unternehmen</i>	25	25	25	25	30
<i>m² gewerbliche Nutzfläche</i>	4.000	4.000	4.000	4.000	5.000
Chancen / Risiken	<p>Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist abhängig von der Fertigstellung privater und öffentlicher Neubauten. Risiken bestehen beim Projekt GO:IN2 und B-Plan 129:</p> <p>Zeitrissen: Verzögerungen in Plan-, Vergabe- und Bauverfahren</p> <p>Vergaberisiken: keine Angebotsabgabe bei Ausschreibung</p> <p>Kostenrisiken: überhöhte Angebotspreise, Entstehung von Finanzierungslücken</p>				